

**Erkundungsbericht
Bauvorhaben
Dresden
„Gleisschleife
Rossendorfer Straße“**

Ingenieurvertrag vom 23.11.2021

Auftraggeber:



Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
St. Petersburger Straße 9
01069 Dresden

Auftragnehmer:



Am St.-Niclas-Schacht 13
09599 Freiberg
freiberg@geomontan.de · www.geomontan.de

Berichtstitel: Erkundungsbericht Bauvorhaben Dresden
„Gleisschleife Rossendorfer Straße“

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr
und Liegenschaften / Straßen- und Tiefbauamt /
St. Petersburger Straße 9
01069 Dresden

Bestellung: Ingenieurvertrag vom 23.11.2021

Auftragnehmer: **GEO**montan
Gesellschaft für angewandte Geologie mbH Freiberg
Am St.-Niclas-Schacht 13
09599 Freiberg
Tel.: 03731 781 333
Fax: 03731 781 332
Mail: freiberg@geomontan.de

Geologische Bearbeitung: Dipl.-Geograph Wolfram Heidenfelder
Geol.-Ing. Stefan Kästner
B. Sc. Geol./Min. Anja Hartmann

Bearbeitungszeitraum: November 2021 - März 2022

Seitenzahl: 6

Anlagen: 3

Freiberg, den 04.03.2022



Wolfram Heidenfelder
Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1	Projektvorgaben	4
2	Durchgeführte Arbeiten	4
2.1	Technische Arbeiten	4
2.1.1	Umfang und zeitlicher Ablauf	4
2.1.2	Bohrtechnische Angaben	4
2.2	Geologische Dokumentation	5
3	Erkundungsergebnisse	5

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Lageplan Bohrpunkte
Anlage 2	Schichtenverzeichnisse
Anlage 3	Schachtscheine (nur digital)

1 Projektvorgaben

Die Landeshauptstadt Dresden plant zur Verbesserung der Verkehrssituation, einschließlich des Netzes des Öffentlichen Personennahverkehrs, verschiedene Baumaßnahmen. Für die Einbindung des Straßenbahnnumlaufes ist ein Bauvorhaben die „Gleisschleife Rossendorfer Straße“, angrenzend an die Bautzner Landstraße (Bundesstraße B 6) am östlichen Ortsrand von Dresden-Bühlau geplant. Das Straßen- und Tiefbauamt der Stadt Dresden beauftragte die Firma **GEO**montan GmbH Freiberg mit dem Ingenieurvertrag vom 23.11.2021 über geologische Erkundungsarbeiten für dieses Bauvorhaben „Gleisschleife Rossendorfer Straße“.

Entsprechend der Aufgabenstellung des AG waren im Zeitraum Januar 2022 im vorgegebenen Baufeld sechs Erkundungsbohrungen durch die Firma IBOTECH Bohr- und Brunnenbau GmbH Landsberg abzuteufen. Der Firma **GEO**montan GmbH Freiberg oblag es, das Management der Arbeiten zu führen, die Bohrungsbetreuung und die geologische Aufnahme der Bohrkern abzusichern und die Ergebnisse in einer Bohrungsdokumentation zusammen zu stellen.

2 Durchgeführte Arbeiten

2.1 Technische Arbeiten

2.1.1 Umfang und zeitlicher Ablauf

Die eigentlichen Bohrarbeiten für das Bauvorhaben „Gleisschleife Rossendorfer Straße“ begannen am 21.02.2022 und endeten am 24.02.2022. Die Baustelle war am 25.02.2022 komplett beräumt. Die Arbeiten wurden im Auftrag der **GEO**montan GmbH durch folgendes Bohrunternehmen ausgeführt:

IBOTECH Bohr- und Brunnenbau GmbH Landsberg/OT Zöberitz

Auf dem Untersuchungsgelände wurden sechs Bohrungen mit insgesamt 26,0 Bohrmeter im vorgegebenen Bohrpunktraster abgeteuft. Das Abteufen der Bohrungen erfolgte im Trockenbohrverfahren, also ohne Einsatz von Spülmitteln, Wasser oder dergleichen.

Die Endteufen der einzelnen Bohrungen richteten sich operativ nach dem Erreichen des vorgegebenen Zielhorizontes (Festgestein).

2.1.2 Bohrtechnische Angaben

Folgende Bohrtechnik kam während der Arbeiten zum Einsatz:

- Raupenbohrgerät Nordmeyer RSB

In den Bohrungen wurden folgende Werkzeuge eingesetzt:

- Einfachkernrohr 219 und 130 mm Durchmesser
- Schnecke 180 mm Durchmesser

Alle Bohrungen wurden mit dem Einfachkernrohr mit 219 mm Durchmesser bis 2 m Teufe begonnen. Dieses Einfachkernrohr diente gleichzeitig als Standrohr beim weiteren Bohrfortschritt mit Werkzeugen mit geringerem Durchmesser.

Die Einstellung der Bohrungen erfolgte auf Anweisung des betreuenden geologischen Personals entsprechend des Zielhorizontes Festgestein. Die Verfüllung der Bohrungen wurde schichtgerecht mit dem jeweiligen Bohrgut vorgenommen.

2.2 Geologische Dokumentation

Die Betreuung der gesamten Bohrarbeiten wurde durch geologische Fachkader durchgeführt. Dabei bildeten die Aufgabenstellung des Auftraggebers und die geologischen Lagerungsverhältnisse die Basis aller in der Feldphase anfallenden Arbeiten.

Auf eine exakte Bohrkernablage wurde besonderer Wert gelegt. Die Feldaufnahme des Bohrgutes erfolgte teufengerecht nach Kernmärschen. Eine Probennahme war nicht vorgesehen.

Tabelle 1: Gauß-Krüger-Koordinaten und Ansatzhöhen der 6 Bohrungen

Bohrungsnummer	Rechtswert	Hochwert	Bohransatzhöhe (mNHN)
B 1/2022	5420655,0	5658918,0	272,1
B 2/2022	5420617,0	5658949,0	265,1
B 3/2022	5420601,0	5658979,0	261,8
B 4/2022	5420533,0	5658907,0	264,1
B 5/2022	5420512,0	5658942,0	261,0
B 6/2022	5420493,0	5658972,0	259,0

Alle niedergebrachten Bohrungen wurden per GPS-Gerät eingemessen und die Bohransatzhöhen entsprechen den DGM-Werten der Landesvermessung Sachsen. Das Bohrraster ist aus dem Lageplan der Anlage 1 ersichtlich.

3 Erkundungsergebnisse

Die detaillierten Ergebnisse der sechs Bohrungen sind aus den Schichtenverzeichnissen (Bohrstäbchen) in Anlage 2 ersichtlich. Ausschlaggebend für die Endteufen der Bohrungen und die Lagerungsverhältnisse der Einzelschichten ist die Morphologie des Untersuchungsgebietes mit seiner Hanglage. Die Endteufen der Bohrungen mit dem sicheren Erreichen des anstehenden Festgesteins betragen zwischen 3,7 m und 5,4 m.

Tabelle 2: Übersicht der 6 Bohrungen und deren Einzelschichten

Bohrungsnummer	Teufe (m)	Mächtigkeit (m)	Gesteinsbezeichnung
B 1/2022	0,0 – 0,2	0,2	Mutterboden
	0,2 – 4,7	4,5	Zersatz
	4,7 – 5,4	0,7	Granodiorit
B 2/2022	0,0 – 0,3	0,3	Mutterboden
	0,3 – 1,0	0,7	Lößlehm
	1,0 – 3,2	2,2	Zersatz
	3,2 – 4,0	0,8	Granodiorit
B 3/2022	0,0 – 0,4	0,4	Mutterboden
	0,4 – 0,8	0,4	Lößlehm
	0,8 – 4,3	3,5	Zersatz
	4,3 – 4,7	0,4	Granodiorit

Bohrungsnummer	Teufe (m)	Mächtigkeit (m)	Gesteinsbezeichnung
B 4/2022	0,0 – 0,3	0,3	Mutterboden
	0,3 – 0,9	0,6	Lößlehm
	0,9 – 3,5	2,6	Zersatz
	3,5 – 3,7	0,2	Granodiorit
B 5/2022	0,0 – 0,4	0,4	Mutterboden
	0,4 – 1,1	0,7	Lößlehm
	1,1 – 3,5	2,4	Zersatz
	3,5 – 4,0	0,5	Granodiorit
B 6/2022	0,0 – 0,5	0,5	Mutterboden
	0,5 – 1,1	0,6	Lößlehm
	1,1 – 4,0	2,9	Zersatz
	4,0 – 4,2	0,2	Granodiorit

Entsprechend der Lage der Bohransatzpunkte weist die holozäne Bildung der Mutterbodenbedeckung eine Mächtigkeit zwischen 0,2 m (Hangmitte) und 0,5 m (Hangfuß) auf. Der Mutterboden ist eine (dunkel)graubraune, lehmige, humos bis schwach humose (im Liegenden) und schwach durchwurzelte Schicht.

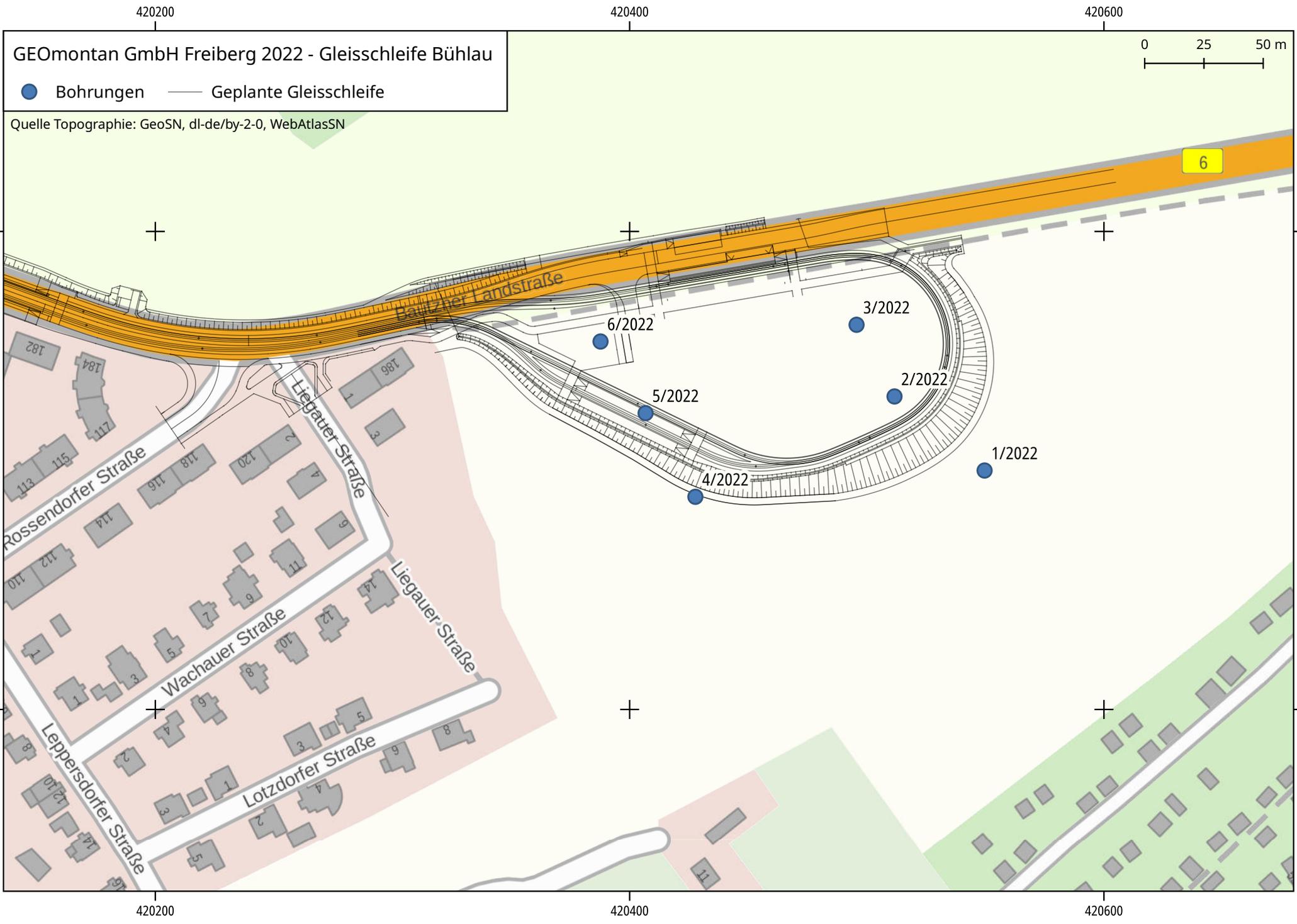
Unter dem Mutterboden lagert der aus dem Pleistozän (Weichsel-Kaltzeit) stammende Lösslehm mit einer Mächtigkeit zwischen 0,4 m und 0,7 m. Am Standort der Bohrung B 1/2022 (Oberhang) ist kein Lösslehm ausgebildet. Diese äolische Bildung weist eine typische gelbbraune Farbe auf. Der vorliegende Lösslehm ist petrographisch ein stark feinsandiger Schluff, ist karbonatfrei und besitzt im Hangenden vereinzelt humose Nester und Wurzelreste.

In der Abfolge der Schichten ist unter den beiden beschriebenen quartären Bildungen eine Gesteinszersatzschicht ausgebildet, die ein Verwitterungsprodukt des im Untergrund verbreiteten Granodiorit darstellt. Die Hangendgrenze der Zersatzschicht bewegt sich in Teufen zwischen 0,2 m und 1,1 m. Der Gesteinszersatz weist bei den Bohrungen eine Mächtigkeit zwischen 2,2 m und 4,5 m auf. Es handelt sich um einen gelblichgraubraunen, graubraunen bis braungrauen, teils rostfleckigen Zersatz in sandiger Ausbildung. An Kornfraktionen zeigt er sich als stark mittelsandig, +/- grobsandig und (schwach) feinsandig. Vermengt ist er mit angewitterten Gesteinsbruchstücken des Ausgangsgesteins von 1 bis 5 cm Größe, bzw. lagenweise von 5 bis 20 cm Größe. Der sandige Zersatz ist glimmerhaltig. Die Zersatzschicht ist trocken und weist nur vereinzelt sehr geringfügige Wasserzutritte auf.

Am Untersuchungsstandort ist als anstehendes Festgestein großräumig ein Granodiorit als magmatische Bildung des Proterozoikums verbreitet. Das gelblichgraubraune bis (dunkel)graubraune, rostfleckige massige Gestein zeigt ein mittelkörniges, teils grobkörniges Gefüge. Bei seinem Mineralbestand überwiegen die Feldspäte (besonders Plagioklas) gegenüber dem Quarzanteil. Auffällig bei dem erbohrten Gesteinsmaterial ist der hohe Glimmeranteil, wobei Biotit gegenüber Muskovit überwiegt. Daraus lässt sich die Varietät des Zweiglimmergranodiorit ableiten. Neben dem hohen Glimmeranteil ist auch Hornblende auffällig. Das Gestein zeigte an der Oberkante Verwitterungsspuren. Vereinzelt waren rostfarbene Klufflächen zu beobachten. Die Festgesteinsoberkante unter dem Zersatz wies Teufen zwischen 3,2 m bis 4,7 m auf.

Anlage 1

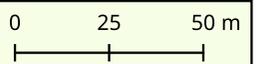
Lageplan Bohrpunkte



GEOmontan GmbH Freiberg 2022 - Gleisschleife Bühlau

- Bohrungen
- Geplante Gleisschleife

Quelle Topographie: GeoSN, dl-de/by-2-0, WebAtlasSN



6

5657200

5657200

5657000

5657000

420200

420400

420600

420200

420400

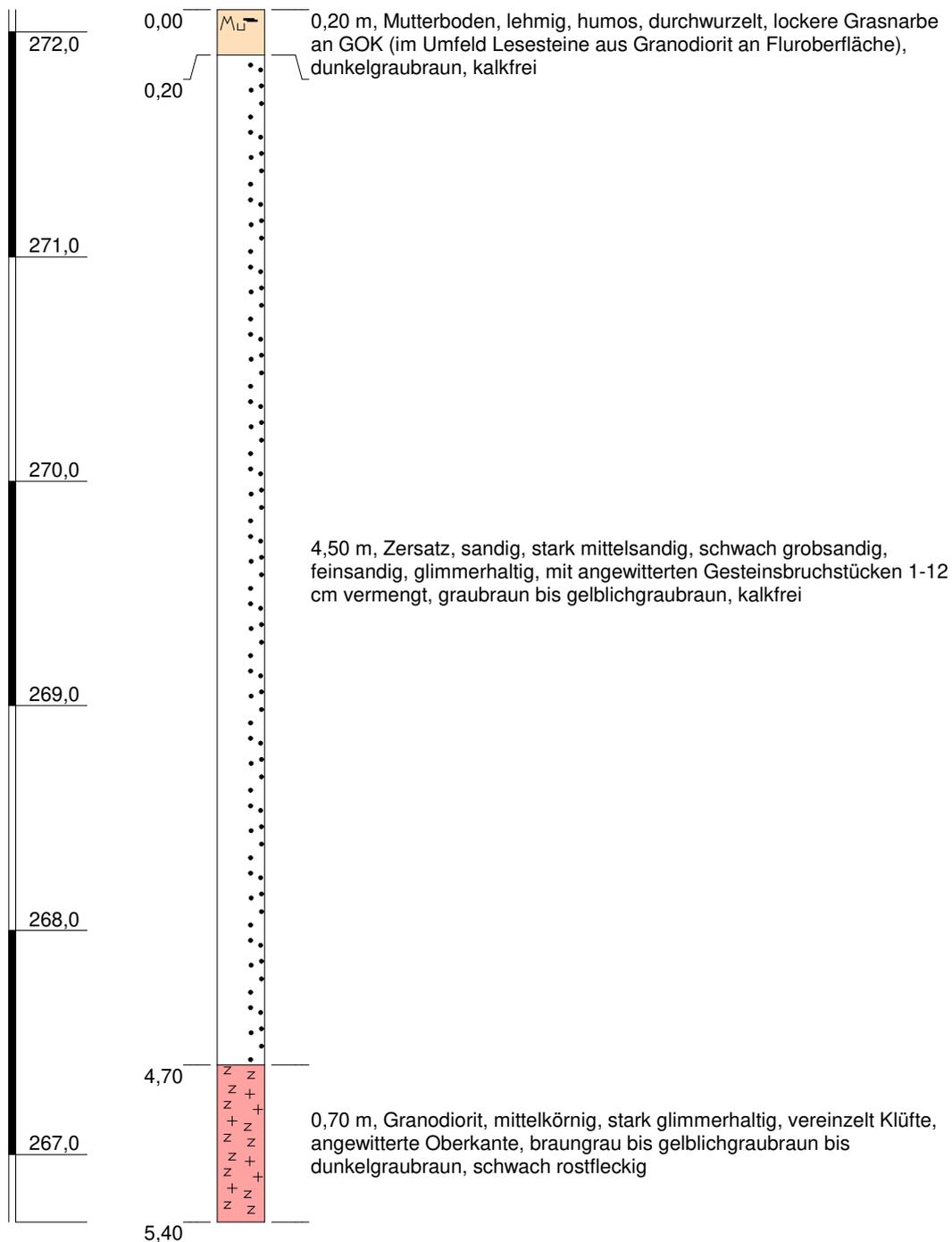
420600

Anlage 2

Schichtenverzeichnisse

m u. GOK (272,10 m NN)

B 1/2022



Höhenmaßstab: 1:30

Blatt 1 von 1

Projekt: Gleisschleife Rossendorfer Str. Dresden-Bühlau

Bohrung: B 1/2022

Auftraggeber: Straßen- & Tiefbauamt Dresden

Rechtswert: 5420655

Bohrfirma: IBOTECH

Hochwert: 5658918

Bearbeiter: St. Kästner

Ansatzhöhe: 272,10 m

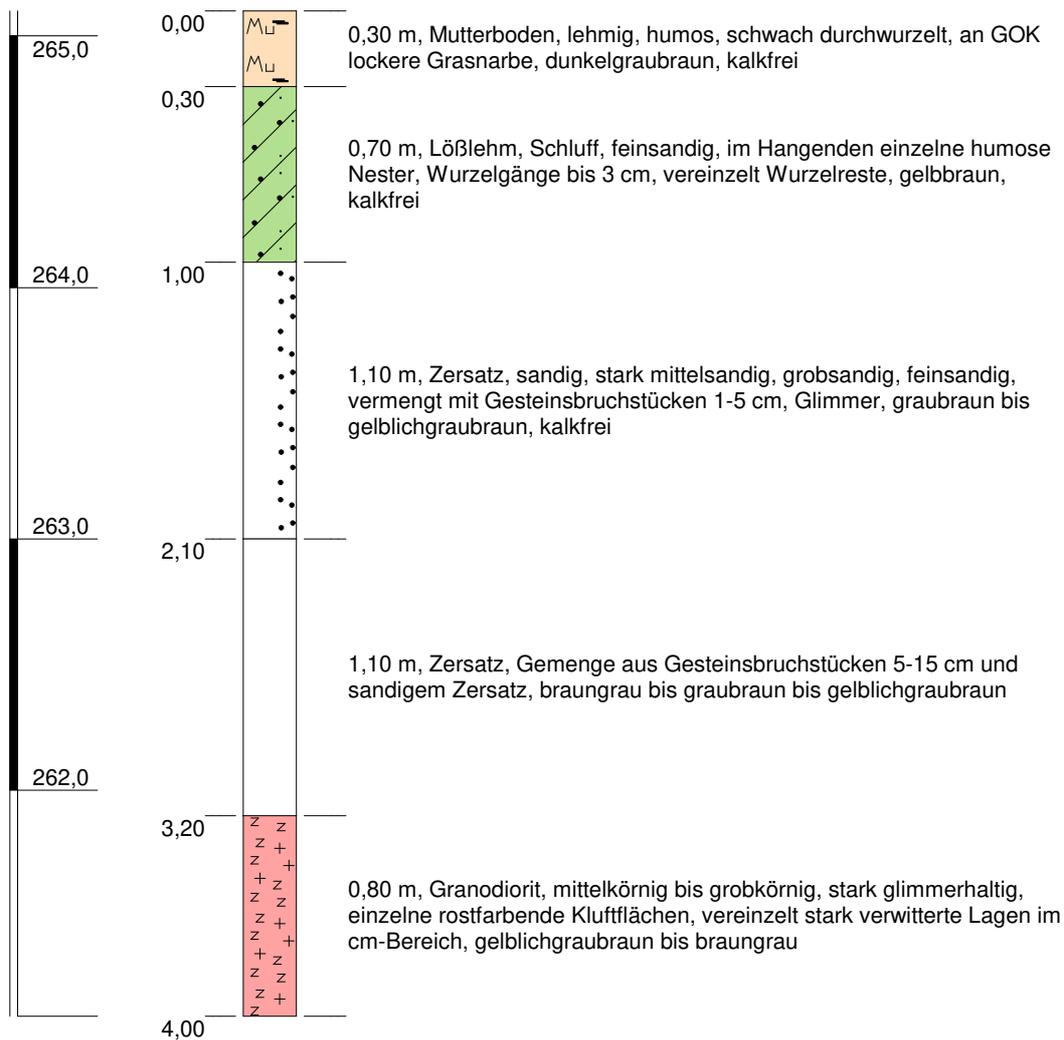
Datum: 28.02.2022

Endteufe: 5,40 m

 **GEOmontan**
Gesellschaft für angewandte Geologie mbH Freiberg

m u. GOK (265,10 m NN)

B 2/2022



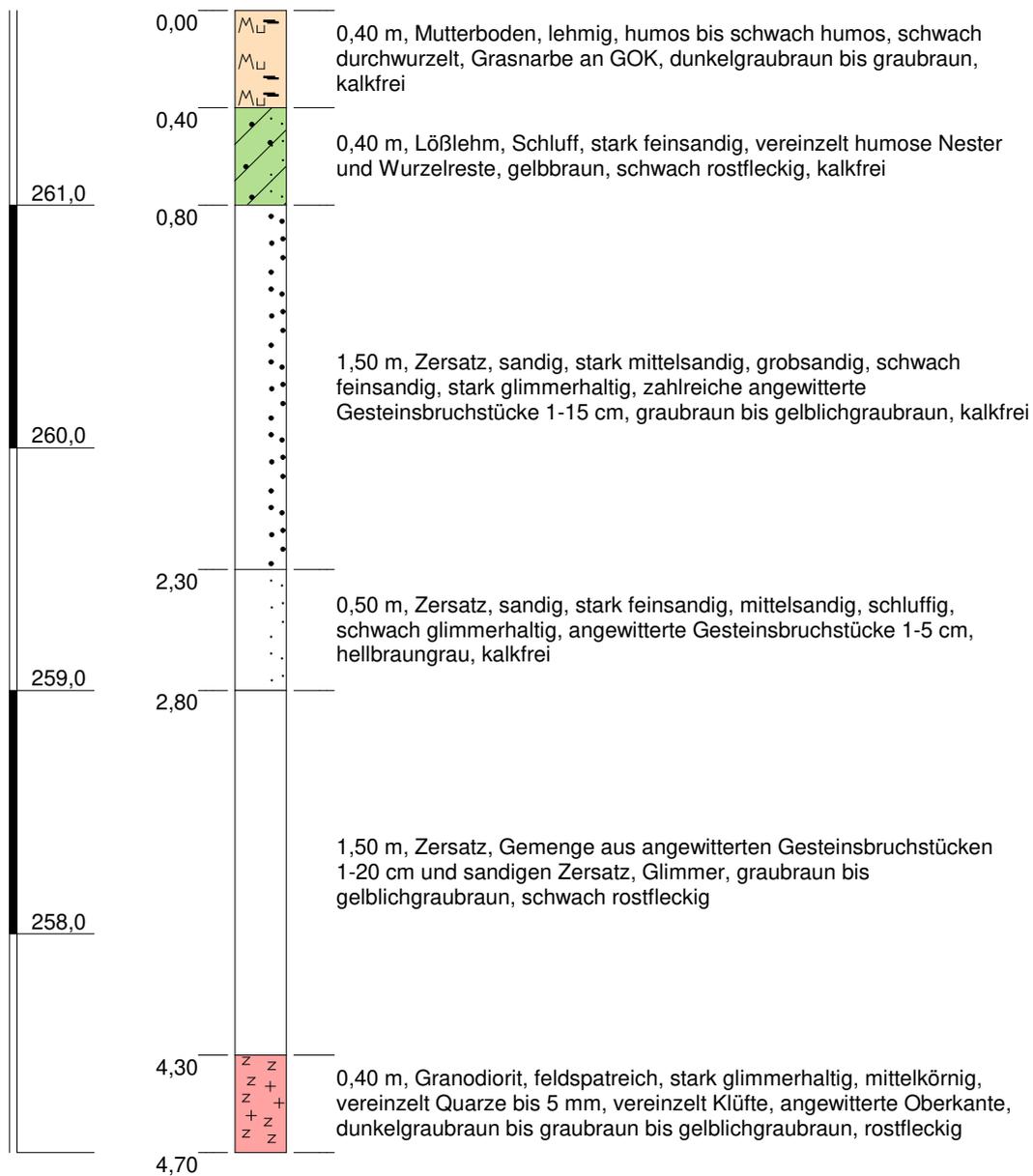
Höhenmaßstab: 1:30

Blatt 1 von 1

Projekt: Gleisschleife Rossendorfer Str. Dresden-Bühlau		
Bohrung: B 2/2022		
Auftraggeber: Straßen- & Tiefbauamt Dresden	Rechtswert: 5420617	
Bohrfirma: IBOTECH	Hochwert: 5658949	
Bearbeiter: St. Kästner	Ansatzhöhe: 265,10 m	
Datum: 28.02.2022	Endteufe: 4,00 m	

m u. GOK (261,80 m NN)

B 3/2022



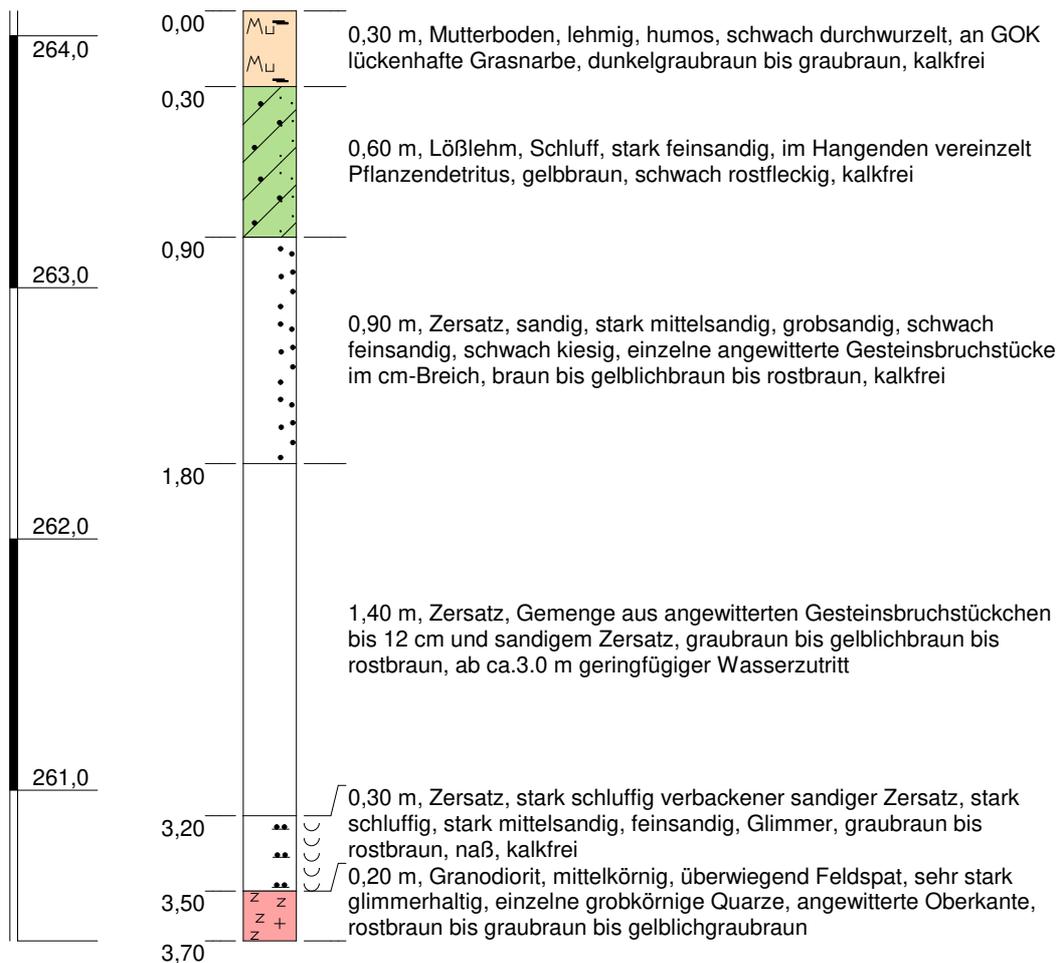
Höhenmaßstab: 1:30

Blatt 1 von 1

Projekt: Gleisschleife Rossendorfer Str. Dresden-Bühlau		
Bohrung: B 3/2022		
Auftraggeber: Straßen- & Tiefbauamt Dresden	Rechtswert: 5420601	
Bohrfirma: IBOTECH	Hochwert: 5658979	
Bearbeiter: St. Kästner	Ansatzhöhe: 261,80 m	
Datum: 28.02.2022	Endteufe: 4,70 m	

m u. GOK (264,10 m NN)

B 4/2022



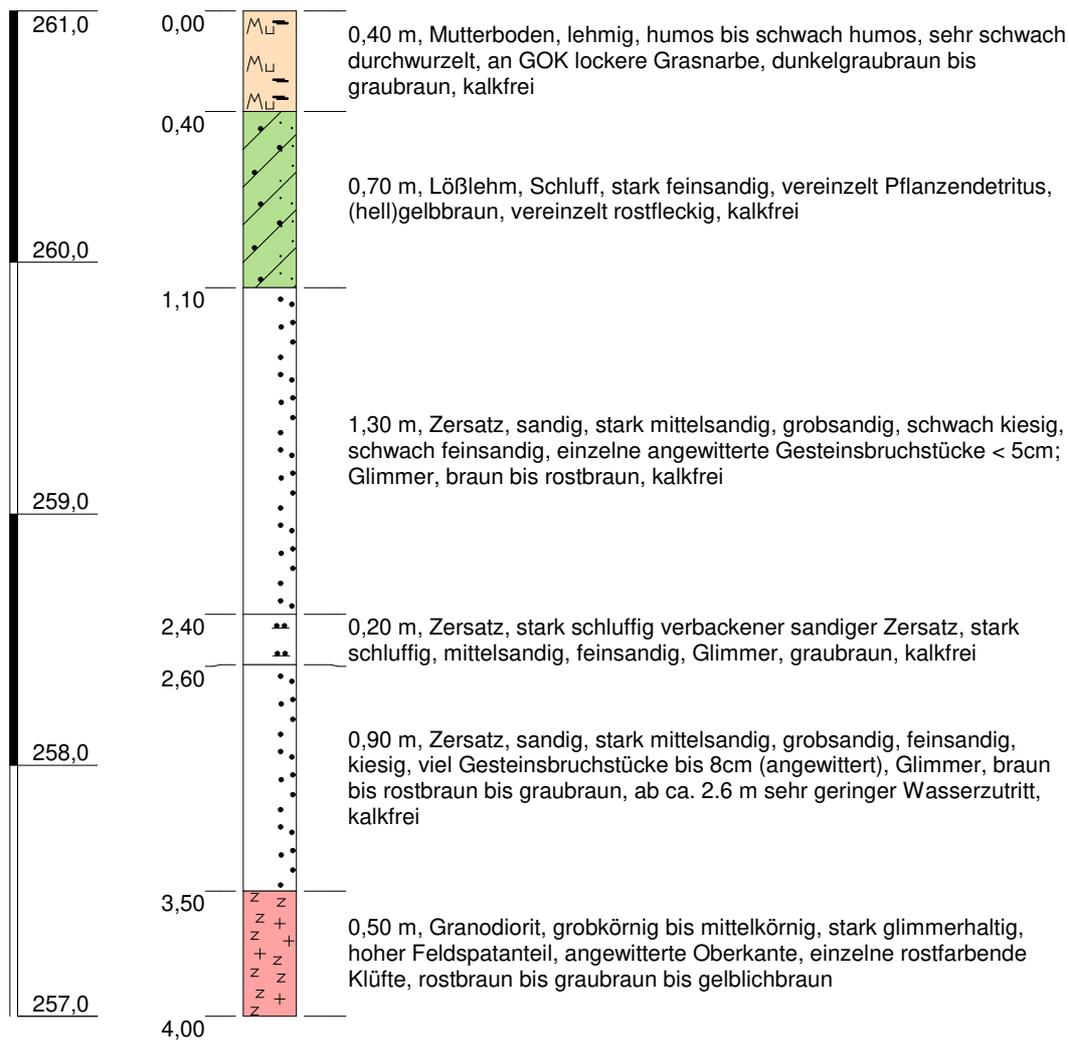
Höhenmaßstab: 1:30

Blatt 1 von 1

Projekt: Gleisschleife Rossendorfer Str. Dresden-Bühlau	
Bohrung: B 4/2022	
Auftraggeber: Straßen- & Tiefbauamt Dresden	Rechtswert: 5420533
Bohrfirma: IBOTECH	Hochwert: 5658907
Bearbeiter: St. Kästner	Ansatzhöhe: 264,10 m
Datum: 28.02.2022	Endteufe: 3,70 m

m u. GOK (261,00 m NN)

B 5/2022



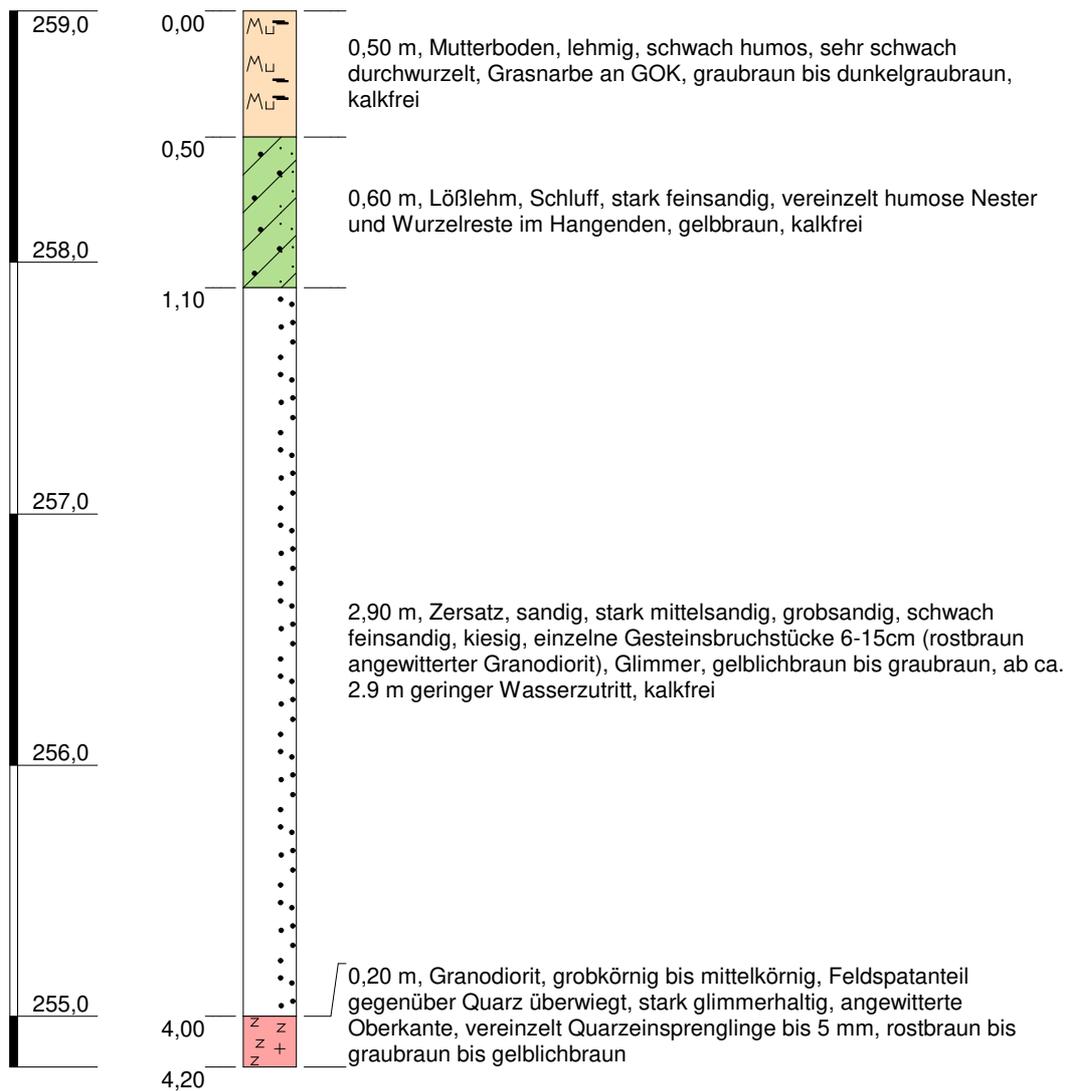
Höhenmaßstab: 1:30

Blatt 1 von 1

Projekt: Gleisschleife Rossendorfer Str. Dresden-Bühlau	
Bohrung: B 5/2022	
Auftraggeber: Straßen- & Tiefbauamt Dresden	Rechtswert: 5420512
Bohrfirma: IBOTECH	Hochwert: 5658942
Bearbeiter: St. Kästner	Ansatzhöhe: 261,00 m
Datum: 28.02.2022	Endteufe: 4,00 m

m u. GOK (259,00 m NN)

B 6/2022



Höhenmaßstab: 1:30

Blatt 1 von 1

Projekt: Gleisschleife Rossendorfer Str. Dresden-Bühlau		
Bohrung: B 6/2022		
Auftraggeber: Straßen- & Tiefbauamt Dresden	Rechtswert: 5420493	
Bohrfirma: IBOTECH	Hochwert: 5658972	
Bearbeiter: St. Kästner	Ansatzhöhe: 259,00 m	
Datum: 28.02.2022	Endteufe: 4,20 m	

Anlage 3

Schachtscheine

Lfd.-Nr.	Firma	Leitungsauskunft	Antrag	Posteingang/ Auskunft	Gültigkeit
1	Stadtentwässerung Dresden GmbH, Marie-Curie-Str. 7, Dresden	Abwasser	service@stadtentwaesserung-dresden.de	25.01.2022	12 Monate
2	Sachsen Netze, DREWAG, SachsenGigaBit GmbH	Strom / Gas / Wasser / Fernwärme	LAI-Portal	21.12.2021	bis 21.06.2022
3	GDM, GASCADE, ONTRAS u.a. über BILL-Portal	Gastransportleitungen	bill-leitungsauskunft.de	21.01.2022	
4	Kabel Deutschland / Vodafone GmbH	Kommunikationskabel	kabeldeutschland.de/webauskunft-neu.de	12.01.2022	8 Wochen
5	Telekom	Kommunikationskabel	trassenauskunftkabel.telekom.de	19.01.2022	30 Tage
6	Pyur: TeleColumbus, PrimaCom, HLKom, Pepcom	TV-/Kommunikationskabel	www.telecolumbus.com	20.01.2022	6 Monate
7	Deutsche Glasfaser *	Verfügbarkeitscheck	planauskunft@deutsche-glasfaser.de	21.01.2022	nicht vorhanden

Schutz von Abwasseranlagen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	VORBEMERKUNGEN	1
1.1.	GELTUNGSBEREICH.....	1
1.2.	ALLGEMEINES.....	1
1.3.	INFORMATIONSD- UND GENEHMIGUNGSPFLICHTEN IM VORFELD VON BAUMAßNAHMEN.....	2
1.3.1	Bestandsauskunft.....	2
1.3.2	Stellungnahme zur Planung.....	2
1.3.3	Stellungnahme zur Bauausführung („Schachtschein“)......	2
2.	TECHNISCHE REGELN	2
2.1.	PARALLELVERLEGUNG UND KREUZUNGEN MIT ANDEREN MEDIEN.....	2
2.2.	ABSTAND ZU SONSTIGEN BAULICHEN ANLAGEN DRITTER UND BAUMASCHINENEINSATZ.....	3
2.3.	FREILEGEN UND WIEDERVERFÜLLUNG VON ENTWÄSSERUNGSANLAGEN.....	3
2.4.	VERDÄMMUNG VON UNTERIRDISCHEN HOHLRÄUMEN BZW. MEDIENLEITUNGEN BZW. -KANÄLEN.....	3
2.5.	BAUMPFLANZUNGEN.....	3
2.6.	SCHUTZSTREIFEN.....	4
3.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	4
3.1.	HAFTUNG.....	4
3.2.	MAßNAHMEN IM SCHADENSFALL.....	4

1. Vorbemerkungen

1.1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für Arbeiten im Bereich von Abwasseranlagen der Stadtentwässerung Dresden (SEDD) in öffentlichen und nichtöffentlichen Grundstücken.

Zu den Abwasseranlagen zählen: öffentliche Kanäle (Abwasserhauptkanäle und Anschlusskanäle), Schächte, Sonderbauwerke, Abwasserdruckleitungen und Steuerkabel.

1.2. Allgemeines

Die im Erdreich liegenden Abwasseranlagen der SEDD dienen der öffentlichen Abwasserableitung. Unsachgemäß durchgeführte Arbeiten im Erdreich können zu Beschädigungen führen. Schäden an Abwasseranlagen bedeuten nicht nur Störungen einer ordnungsgemäßen Ableitung der Abwässer, sondern gefährden darüber hinaus oft das an den Baustellen arbeitende Personal, andere Personen und die Umwelt. Abwasseranlagen sind nicht nur in oder an öffentlichen Straßen und Wegen verlegt, sondern können auch durch private Grundstücke, Keller von Gebäuden, Felder, Wiesen, Waldstücke, Gartenanlagen usw. führen. Bei Erdarbeiten jeder Art, z. B. bei Straßenaufbrüchen, Aufgrabungen, Baggerarbeiten, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten, Errichten von Fundamenten, Eintreiben von Pfählen usw. besteht die Gefahr, dass Kanäle beschädigt werden.

Alle an der Planung und Ausführung von Bauvorhaben im Bereich von Abwasseranlagen Beteiligten haben die Pflicht, sich über die Lage und Tiefe von Abwasseranlagen bei der SEDD zu informieren. Die Tiefenlage von Abwasseranlagen bzw. die Lage von Bezugspunkten können sich durch Bodenab- und auftrag oder durch Bautätigkeit Dritter verändert haben. Im Falle von geplanten Annäherungen an Abwasseranlagen muss deshalb die tatsächliche Lage vor Ort durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen, z. B. durch Ortung, Suchschlitze o. Ä. geprüft werden. Bei vorgefundenen Abweichungen ist die SEDD zu informieren. Das Bauunternehmen muss sicherstellen, dass der Bestand und die Betriebssicherheit der Abwasseranlagen bei und nach der Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleiben. Schachtabdeckungen und sonstige zur Entwässerungsanlage gehörende Einrichtungen müssen auch während der Bauzeit zugänglich sein. Der Bauunternehmer hat seine Mitarbeiter und Subunternehmer in diesem Sinne zu unterweisen und zu überwachen. Die Bauarbeiten im Bereich von Abwasseranlagen müssen von der SEDD genehmigt und dürfen nur unter fachkundiger Aufsicht durchgeführt werden.

Die von der Stadtentwässerung Dresden erteilten Auflagen müssen eingehalten werden. Beschädigungen an Abwasseranlagen können neben zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen auch strafrechtlich relevant sein. Für aus den Festlegungen dieser Richtlinie erwachsende materielle Aufwendungen gilt das Verursacherprinzip.

1.3. Informations- und Genehmigungspflichten im Vorfeld von Baumaßnahmen

Vor und während der Planung von Baumaßnahmen ist die SEDD wie folgt einzubeziehen:

1.3.1. Bestandsauskunft

Die **Bestandsauskunft** informiert über das Vorhandensein und die Lage von Abwasseranlagen einschl. Steuerkabel. Sie ist Grundlage für die Planung und schriftlich mit Antragsformular und Lageplan der geplanten Baumaßnahme anzufordern. Weitere Hinweise zu Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen sind auf dem Antragsformular vermerkt. Fernmündliche Auskünfte werden wegen der Gefahr von Missverständnissen nicht erteilt.

Die Bestandsauskunft berechtigt nicht zur Bauausführung!

Antragsformulare für Bestandsauskünfte sowie Stellungnahmen zur Planung und Bauausführung sind unter www.stadtentwaesserung-dresden.de unter der Rubrik „Kundenservice/Schachtscheine“ abrufbar.

1.3.2. Stellungnahme zur Planung

Weist die Bestandsauskunft im geplanten Baubereich Anlagen der SEDD aus, sind diese bei der Planung zu berücksichtigen. Danach ist eine Stellungnahme zur Planung einzuholen. Sofern im Rahmen der Bestandsauskunft nichts anderes festgelegt wurde, sind mindestens folgende Unterlagen zur Prüfung vorzulegen:

- Lageplan im geeigneten Maßstab (siehe Hinweis im Antragsformular) mit Darstellung der Planung (u.a. Angaben zur Tiefenlage geplanter Maßnahmen) und des Bestandes der SEDD
- zusätzlich bei Anwendung geschlossener Bauverfahren: Darstellung von Start- und Zielgruben, Schnittdarstellung
- Kurzbeschreibung der geplanten Baumaßnahme
- Realisierungszeitraum
- geplante Bautechnologie (siehe Punkt 2.2)
- Aussagen zu Konfliktpunkten mit Anlagen der SEDD sowie beabsichtigter Schutzmaßnahmen
- ggf. detaillierte Darstellung von Konfliktpunkten sowie statische Nachweise (siehe Punkt 2.2)

Aus der Prüfung der eingereichten Planung können sich Nachforderungen und Auflagen für die Bauausführung ergeben. Insbesondere kann die SEDD eine Vorkontrolle (vor Baubeginn) sowie eine Nachkontrolle (Beweissicherung, nach Bauende) ihrer Abwasseranlagen, im Allgemeinen durch TV-Untersuchung bzw. Kanalbegehung, zu Lasten des Bauherrn verlangen.

1.3.3. Stellungnahme zur Bauausführung („Schachtschein“)

Mindestens 14 Tage vor Baubeginn ist die „Stellungnahme zur Bauausführung“ einzuholen. Dazu ist neben einem vollständig ausgefüllten Antragsformular die aktuelle Ausführungsplanung vorzulegen. Die durch die Baumaßnahme in Anspruch genommene Fläche ist auszuweisen.

Ohne Schachtschein darf keine Bauausführung erfolgen!

2. Technische Regeln

2.1. Parallelverlegung und Kreuzungen mit anderen Medien

Bei Parallelverlegung anderer Medien ist unabhängig von der Verlegetiefe ein horizontaler lichter Abstand von mindestens 1 m einzuhalten. Kreuzungen sind generell rechtwinklig durchzuführen. Für Unterquerungen ist bei Anwendung der geschlossenen Bauweise ein lichter Mindestabstand von 1 m zu gewährleisten. Bei Unterquerungen in offener Bauweise kann der Abstand auf 0,5 m reduziert werden. Freigelegte Rohraufleger sind dabei mit Beton oder Bodenmörtel wiederherzustellen. Unterquerungen von Schächten und Sonderbauwerken sind nicht zulässig.

Lichte Mindestabstände für Überquerungen sind:

Stadtentwässerung Dresden	Technische Richtlinien	Fassung v. 23.05.2018 Ersetzt: 10.04.2013	Nr.: 1.1.
------------------------------	-------------------------------	--	------------------

- | | |
|---------------------------------|-------|
| a) offene Bauweise | 20 cm |
| b) gesteuerte Durchörterungen | 50 cm |
| c) ungesteuerte Durchörterungen | 70 cm |

Nach Abschluss geschlossener Leitungsverlegungen (Durchörterungen) ist nach Vorgabe der SEDD eine TV-Untersuchung der Abwasseranlagen durchzuführen und der SEDD vorzulegen.

Insbesondere Bestand und Lage von **Anschlusskanälen** können Unsicherheiten aufweisen. In Bezug auf die von der SEDD erteilte Bestandsauskunft können horizontale und vertikale Lageabweichungen auftreten oder Anschlusskanäle gänzlich in der Dokumentation der SEDD fehlen. Letzteres betrifft insbesondere auch öffentliche und private Regenwasseranschlüsse in Geh- und Radwegen. Zur Vermeidung von Beschädigungen von Anschlusskanälen ist deren Lage zu Beginn der Baumaßnahme, z. B. durch Suchschachtungen, Ortung (am besten an zumindest teilweise schon geöffneter Baugrube) oder ggf. Befragung der Grundstückseigentümer genau zu bestimmen.

2.2. Abstand zu sonstigen baulichen Anlagen Dritter und Baumaschineneinsatz

Ein durch Bautätigkeit (bauzeitlich und im Endzustand) entstehender zusätzlicher Lasteintrag auf Abwasseranlagen der SEDD ist auszuschließen. Baumaschinen dürfen nur so eingesetzt werden, dass eine Gefährdung von Abwasseranlagen ausgeschlossen ist. Besonders bei geschlossener Bauweise, Bohr- und Sprengarbeiten sowie Verbauarbeiten mit Spund- oder Schlitzwänden sind Erschütterungen, welche sich auf die Abwasseranlage nachteilig auswirken könnten, zu vermeiden.

Für alle v. g. Fälle ist zunächst vom Verursacher zu prüfen, in wieweit eine statische oder dynamische Beeinflussung von Abwasseranlagen besteht. Das Prüfergebnis ist im Antrag der „Stellungnahme zur Planung“ (siehe Punkt 1.3.2.) darzustellen.

Krananlagen im Bereich von Abwasseranlagen, welche eine zulässige Gesamtlast von SLW 60 bzw. 33 kN/m² oder Prattenlasten von 10 t überschreiten, darüber hinaus generell im nicht öffentlichen Bereich, bedürfen einer gesonderten Genehmigung der SEDD.

Verbleibende Hohlräume von Spannankerbohrungen unter Abwasseranlagen sind zu verpressen.

2.3. Freilegen und Wiederverfüllung von Entwässerungsanlagen

Abwasseranlagen dürfen nur durch Handschachtung freigelegt werden und sind vor jeglicher Beschädigung zu schützen. Einseitige Erddrucklasten auf den Kanal sind zu vermeiden. Es darf nicht gegen Abwasserkanäle versteift werden.

Zum Verfüllen der Leitungszone im Bereich freigelegter Abwasseranlagen ist steinfreier, nicht bindiger Boden zu verwenden. Das Einbringen und Verdichten des Verfüllmaterials hat lagenweise zu erfolgen, so dass Lageveränderungen und Schäden an den Abwasseranlagen ausgeschlossen werden. Es gelten die Bestimmungen der DIN EN 1610.

Für die Freilegung von Schachtabdeckungen und Wiederherstellung der Geländeoberfläche gelten die Bestimmungen der TR 3.1, Punkt 2.3.4.

2.4. Verdämmung von unterirdischen Hohlräumen bzw. Medienleitungen

Die Verdämmung außer Betrieb genommener Leitungen oder sonstiger unterirdischer Hohlräume birgt ein hohes Schadenspotenzial durch eventuell bestehende Verbindungen zu parallel verlegten oder kreuzenden öffentlichen Abwasseranlagen. Aus diesem Grund ist eine besonders enge Abstimmung mit der SEDD sowohl in der Planungs- als auch in der Bauphase notwendig.

Sollen außer Betrieb genommene Leitungen oder sonstige unterirdische Hohlräume verdämmt werden, sind im Vorfeld mögliche Verbindungen zur Kanalisation vom Verursacher zu verschließen. Danach ist in geeigneter Weise, z. B. durch TV-Untersuchung, Kanalnebel oder Farbproben zu prüfen, ob noch weitere Verbindungen zur öffentlichen Abwasseranlage (Hauptkanäle und Anschlusskanäle!) bestehen. Nach Freigabe durch die SEDD ist der Verfüllprozess durch Inaugenscheinnahme, ggf. mittels TV-Inspektionstechnik, zu überwachen.

2.5. Baumpflanzungen

Zum Schutz der Abwasseranlagen ist ein ausreichender Abstand zu Bäumen und Sträuchern erforderlich. Es wird in Anlehnung an DWA-M 162 "Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" verfahren.

Die nachfolgenden Abstandsmaße beziehen sich auf den horizontalen Abstand der Stammachse von der Außenkante der Abwasseranlage:

0,00 m < 1,50 m	keine Gehölzpflanzungen möglich
1,50 m - 2,50 m	Schutzmaßnahmen gegen Durchwurzelung erforderlich
> 2,50 m	i. d. R. keine Schutzmaßnahmen erforderlich

Mit Vorlage der Planung sind Angaben zur vorgesehenen Gehölzart sowie Aussagen zur zu erwartenden Wurzelausbreitung und ggf. Schutzmaßnahmen gegen Durchwurzelung einzureichen.

2.6. Schutzstreifen

Schutzstreifen dienen der Ausweisung von Grunddienstbarkeiten in Grundstücken und nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen. Neben dem Schutz von Abwasseranlagen und der Gewährleistung der Zugänglichkeit zum Zwecke von Wartungs- und Reparaturarbeiten soll damit auch der Arbeitsraum für eine künftig eventuell erforderliche Kanalauswechslung gewährleistet werden. Schutzstreifen sind nicht zu bebauen oder mit Bäumen o. ä., im ausgewachsenen Zustand besonders schützenswerten Gewächsen zu bepflanzen. Folgende Schutzstreifenbreiten (Gesamtbreite, jeweils hälftig zur Kanalachse) gelten:

DN	Schutzstreifenbreite
bis DN 400	4m
DN 450 bis DN 1200	6m
> DN 1200	5m + DN

Statt des Nenndurchmessers (DN) werden bei Ei- und Sonderprofilen die lichten Breitenmaße verwendet.

3. Schlussbemerkungen

3.1. Haftung

Der Bauausführende haftet für alle von ihm verursachten mittelbaren und unmittelbaren Schäden an Abwasseranlagen. Die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht des Tiefbauunternehmers ergibt sich aus der DIN 18300 (VOB, Teil C) Nr. 3.1.3 und 3.1.5 sowie aus der Unfallverhütungsvorschrift 20 "Bauarbeiten" (VBG 37), die Schadensersatzpflicht aus den §§ 823, 831 BGB.

Werden die Auflagen und/ oder der räumliche Geltungsbereich der „Stellungnahme zur Bauausführung“ („Schachtschein“) missachtet oder anderweitig verletzt, so haftet der Antragsteller bzw. Bauausführende im Schadensfall für alle Folgeschäden.

3.2. Maßnahmen im Schadensfall

Bei Beschädigungen von Abwasseranlagen und Steuerkabeln ist die Stadtentwässerung Dresden

Dispatcher - Telefon Tag und Nacht: (0351) 8 22 22 22

unverzüglich zu verständigen und die notwendigen Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Des Weiteren sind mit der SEDD Abstimmungen zur Schadensbeseitigung durchzuführen.

gez.


Strothteicher
Betriebsleiter

Topografie		Ver- und Entsorgung		Sonstige Symbole		Vermessungspunkte	
Böschung		Gasschieber	G +	Ampel		Höhenpunkt	3745
Mauer		Wasserschieber	+	Straßenschilder		Trigonometrischer Punkt	
Zaun		Merkeichen Kabelstein	M O	Anschlagsäule		Anschlusspunkt	
Hecke		Unterflurhydrant	O W	Laternen		Flurkarte	
Laubbaum		Oberflurhydrant		Funkmast			
Nadelbaum		Schaltschrank	S □	Brunnen		Flurstücksgrenze vermarktet und Grenzpunkte	
Gebüsch		Schachtdeckel rund mit Höhe	○ 117.32	Denkmal		unvermarktet	
Straßendurchlass		Schachtdeckel rechteckig		Straßenbahnmast		Flurstücksnummer	453
Treppe, Auffahrt (Pfeilrichtung nach oben)		Straßeneinlauf (Frei und bündig am Bord)				Farberklärung grün → gelb →	Flurstücksgrenze Verkehrsfläche
	Gebäude (Farbe orange)		Gebäude geplant (Farbe Weiß-Gestrichelt)	Zeichenerklärung Stadtkarte Stand: Januar 2010			
6 → Hausnummer 6(2) → Nebengebäude 5005(01) → Wirtschaftsgebäude II → Etagenzahl S, P, M, ... → Dachform (z.B. Spitzdach)		Gebäude übernommen aus Luftbildern (Farbe Braun)	Stadtentwässerung Dresden WIR KLÄREN DAS FÜR SIE				

Öffentliche Anlagen in Betriebsführung der SEDD	
Mischwasserkanal	300 GGG-26.7m-5.24‰ KM →
Schmutzwasserkanal	300 GGG-26.7m-5.24‰ KS →
Regenwasserkanal	300 GGG-26.7m-5.24‰ KR →
Mischwasserauslasskanal	300 GGG-26.7m-5.24‰ KA →
Kläranlagenauslasskanal	300 GGG-25.7m-5.24‰ KKA →
Straßenentwässerungskanal	300 GGG-26.7m-5.24‰ KSE →
Gewässer (verrohrt)	300 GGG-26.7m-5.24‰ KG →
Graben (offen)	2600 unbef-26.7m-5.24‰ GR →
Druckleitung Mischwasser	300 GGG-26.7m-PN2 DM ⊖
Druckleitung Schmutzwasser	300 GGG-26.7m-PN2 DS ⊖
Druckleitung Regenwasser	300 GGG-26.7m-PN2 DR ⊖
Druckleitung Straßenentwässerung	300 GGG-26.7m-PN2 DSE ⊖
Steuerkabel / Kabelschacht	SR DN 100 PVC - 67,51 m 0656

Anlagen NICHT in Betriebsführung der SEDD	
Alle gelb dargestellten Anlagen befinden sich nicht in Betriebsführung der SEDD.	300 GGG-26.7m-5.24‰ KS

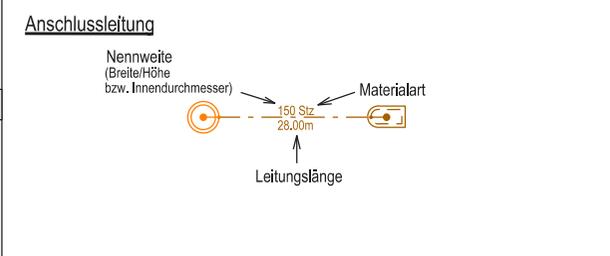
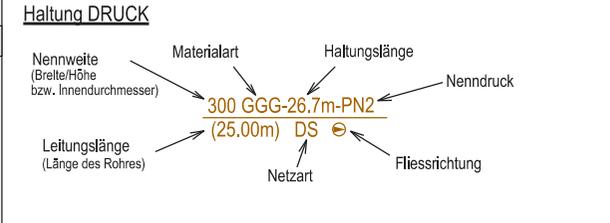
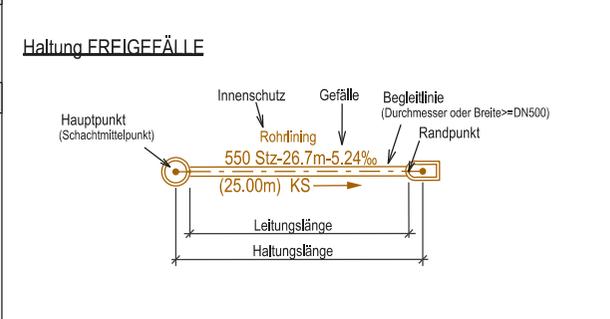
Anlagen außer Betrieb / abgebaut	
Anlage ausgebaut	300 GGG-26.7m-5.24‰ KM →
Anlage verpresst oder verdämmt	300 GGG-26.7m-5.24‰ KM → verpresst / verdämmt
Anlage dauerhaft ausser Betrieb	300 GGG-26.7m-5.24‰ KM → dauerhaft ausser Betrieb
Anlage außer Betrieb	300 GGG-26.7m-5.24‰ KM → ausser Betrieb

Grundstücksentwässerung (private Anlagen)	
Grundstücksentwässerung Mischwasser	150 Stz 28.00m →
Grundstücksentwässerung Schmutzwasser	150 Stz 28.00m →
Grundstücksentwässerung Regenwasser	150 Stz 28.00m →
Grundstücksentwässerung Grauwasser	150 PVC 28.00m →
Grundstücksentwässerung Kläranlagenauslass	150 PVC 28.00m →

Öffentliche Anlagen bis zur Flurstücksgrenze	
Anschlussleitung Mischwasser	150 Stz 28.00m →
Anschlussleitung Schmutzwasser	150 Stz 28.00m →
Anschlussleitung Regenwasser	150 Stz 28.00m →

Beschriftung	
Bauwerk / Schacht	
ASB 25C21	Bauwerksart
D 195.12	Bezeichnung
OK 195.22	Deckelhöhe (D=Vermessung)
S 192.93	Oberkante (OK=digitalisiert von Vorlage)
RS 192.95	Sohlenhöhe
	Rohrsohle der einbindenden Haltung oder Leitung

Abstürze	
Absturz aussenliegend	ALA RS 199.44
Absturz innenliegend (Schwanenhals)	ILA RS 194.54
Absturz / Absturz am Schachtrand	RS 194.54
Absturz aussenliegend privat	+RS 194.54
Absturz Schussgerinne	AS RS 194.54
Fallschacht	AF RS 194.54



Anlagensymbole	
vollbiolog. Kleinkläranlage	⊕ ⊞
abflusslose Grube	⊖ ⊞
Fettabscheider / Leichtflüssigkeitsabscheider	⊖ ⊞
Mehrkammeranlage	⊕ ⊞
Sickerschacht	⊖ ⊞
Zisterne	⊖ ⊞

Symbole	
Auslauf in Gewässer	⊖ ⊞
Auslauf in Grundwasser	⊖ ⊞
Abbruch TV (weiterer Verlauf unklar)	⊖ ⊞
Abmauerung	⊖ ⊞
Hausanschluss (verschlossen)	⊖ ⊞
Haltung Ende/Anfang	⊖ ⊞
Absturzbauwerk (außenliegender Absturz)	⊖ ⊞
Sonderbauwerk	⊖ ⊞
Lüftungsschacht rund	⊖ ⊞
Normschacht rund	⊖ ⊞
Normschacht rechteckig	⊖ ⊞
Wannenschacht rund	⊖ ⊞
Einlauf Haltung (EHH)	⊖ ⊞
Abzweig Leitung (ELL)	⊖ ⊞
allg. Reduzierungsstück	⊖ ⊞
Änderung Material/Dimension Neigungswechsel	⊖ ⊞
Schachtabdeckung allgem.	⊖ ⊞
Aufsätze für Abläufe	⊖ ⊞
Netzübergang	⊖ ⊞
Straßenablauf rund	⊖ ⊞
Straßenablauf eckig	⊖ ⊞
Straßenentwässerungsrinne	⊖ ⊞
Bodenablauf rund	⊖ ⊞
Bodenablauf eckig	⊖ ⊞
Sinkkasten	⊖ ⊞
Gebäudeanschluss	⊖ ⊞
Regenfallleitung	⊖ ⊞
Fallrohr (im Gebäude)	⊖ ⊞
Regenschreiber	⊖ ⊞
sonstige Einleitungen	⊖ ⊞
Rechen rund	⊖ ⊞
Rechen eckig	⊖ ⊞
Rückstauklappe	⊖ ⊞
Absperrklappe	⊖ ⊞
Absperrorgan (Schieber)	⊖ ⊞
Absperrorgan mit Motor (Schieber)	⊖ ⊞
Abflussbegrenzer (Drossel)	⊖ ⊞
Notauslass	⊖ ⊞
Wehr	⊖ ⊞
Schutzrohr (SR)	⊖ ⊞

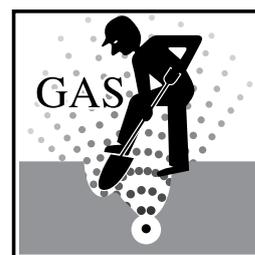
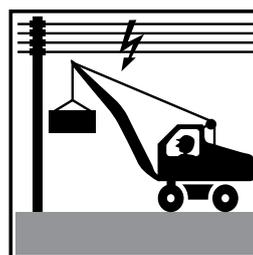
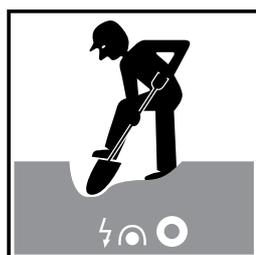
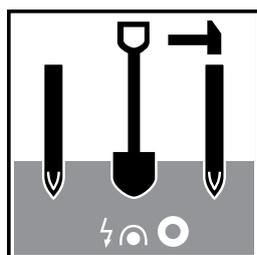
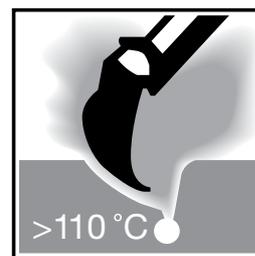
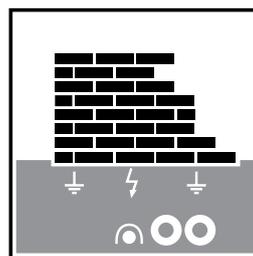
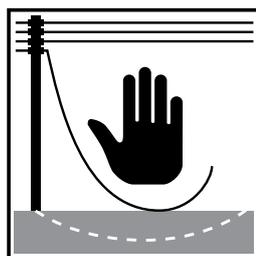
Zeichenerklärung
Stand: Oktober 2015

SR DN 225 Stz 6.00m

Schacht / Bauwerksarten		Materialarten		Netzarten / Typen	
Absturzschant	AS	Asbestzement	Az	Mischwasserkanal	KM
Absturzbauwerk	ASB	Beton	B	Schmutzwasserkanal	KS
Auslauf in Gewässer / Grundwasser	EGW	Duktiles Gusseisen	GGG	Regenwasserkanal	KR
Einlauf aus Gewässer	EB	Edelstahl	Edelstahl	Straßenentwässerungskanal	KSE
Druckleitung Endspannung	DLE	glasfaserverstärkter Kunststoff	GFK	Mischwasserauslasskanal	KA
Druckleitung Entleerung	ELB	Grauguss	GrG	Kläranlagenauslasskanal	KKA
Druckleitung Entlüftung	LUE	Holz	Holz		
Dükeroberhaupt	DüO	Mauerwerk	MA	Druckleitung Mischwasser	DM
Dükerunterhaupt	DüU	Polyethylen HD	PEHD	Druckleitung Schmutzwasser	DS
Kreuzungsbauwerk	KRB	Polyethylen	PE	Druckleitung Regenwasser	DR
Kaminschant	-	Polymermodifizierter Zementbeton	PCC		
Kläranlage	KA	Polypropylen	PP	Drainage Regenwasser	DrR
Kombischant	-	Polyvinylchlorid	PVC	Drainage Straßenentwässerung	DrSE
Konischer Schacht	NOK	spezieller PVC-Typ	KG		
Lüftungsschant	LS	PVC-Rip	PVC-R	Graben Mischwasserauslass	GA
Löschwasserentnahmeschant	LWA	Stahl	St	Graben Kläranlagenauslass	GKA
Normschant	-	Stahlbeton	Sb	Graben Regenwasser	GR
Pumpwerk	PW	Stahlbeton mit PE-HD Auskleidung	Sb	Graben Straßenentwässerung	GSE
Regenklärbecken	RKB	Steinzeug Eurotop	Stz-E		
Regenrückhaltebecken	RRB	Steinzeug	Stz	Gewässer (offen)	GG
Regenüberlauf	RUE	befestigt <small>(Sohle in Gräben z.B. Platten)</small>	bef	Gewässer (verrohrt)	KG
Regenüberlaufbecken	RUB	unbefestigt <small>(Sohle in Gräben z.B. Erdreich)</small>	unbef		
Regenversickerungsbecken	RVB	fiktiv <small>(örtlich nicht vorhandene Haltungen, nur für die Netzverfolgung platziert)</small>	fi	Rigole Regenwasser	RiR
regulierbares Ablaufbauwerk	Mönch			Rigole Straßenentwässerung	RiSE
Sandfang	SF	unbekannt	ke		
Selbstspülschant	SP			Teilversickerung Regenwasser	TR
Schieberbauwerk	SBB			Teilversickerung Straßenentwässerung	TSE
Sonstiges Bauwerk	SBW				
Stauraumkanal	SRK				
Trennbauwerk	TB				
Vereinigungsbauwerk	VEB				
Widerlager	WL				
<p>gültig nur für erteilte Bestandsauskünfte SEDD GmbH</p>   <p>Ihr Plangebiet</p>  <p>Ihr Trassierungsvorschlag</p>  <p>Konfliktpunkte</p>		<p style="text-align: center;">Innenschutz</p> <p>Auskleidung mit PVC GfK Beschichtung im Bereich des Innenraumes Inliner Kurzliner Polymermodifizierter Zementbeton Rohrlining GfK Rohrlining PE Rohrlining PE-HD Rohrlining PVC Schlauchlining GfK Schlauchlining Nadelfilz Stahlbeton Zementmörtelauskleidung Zementmörtelauskleidung im Bereich der Sohle Zementmörtelauskleidung im gesamten Innenraum</p>		<p style="text-align: center;">Abkürzungserklärung Stand: Oktober 2015</p> 	

Arbeiten und Planen

im Bereich von Versorgungsleitungen



Stand Juli 2021

Inhalt	Auskünfte der Unternehmensgruppe	3
	Gültigkeiten	3
	Anlagen und Leitungen.....	3
	Vorsicht bei Beschädigung! Gefahr für Leben und Sachwerte	4
	Hinweise	5
	Pflichten des Bauausführenden/Planers	5
	Schadenersatz	7
	Strafbarkeit	7
	Freigelegte Leitungen.....	7
	Verfüllung	7
	Was tun, wenn trotz aller Vorsicht eine Versorgungsleitung beschädigt wurde	8
	Entstördienst (24 h).....	8



Die SachsenNetze beauskunften neben dem eigenen Anlagen- und Leitungsbestand auch den Anlagen- und Leitungsbestand weiterer Netzbetreiber der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe:

- SachsenEnergie AG
- DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH
- SachsenNetze GmbH
- SachsenNetze HS.HD GmbH
- SachsenGigaBit GmbH

Die in den Bestandsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen weisen den Stand zum Zeitpunkt der Einmessung auf. Auf Grund zwischenzeitlicher Änderungen/Ereignisse kann die tatsächliche Verlegetiefe aber auch die tatsächliche seitliche Ausrichtung der Leitungen hiervon abweichen bzw. eine Veränderung von Bezugspunkten (Maßbezüge) erfolgt sein.

Die in den Auskunftsunterlagen genannten Gültigkeitszeiträume sind zu beachten:

- Auskünfte für Planungen 12 Monate
- Auskünfte für Bauausführungen 6 Monate

Nach Ablauf der Gültigkeit ist die Anfrage neu zu stellen!

Die Leitungen und damit verbundene Baukörper sind Bestandteil öffentlichen Zwecken dienender Anlagen (Informationstechnik, Elektrizität, Gas, Wasser, Fernwärme und Fernkälte) und sind sowohl im öffentlichen Bereich als auch auf Privatgrundstücken verlegt.

Unterirdische Leitungen und Baukörper

Sie besitzen im Allgemeinen die folgenden Überdeckungshöhen:

- Gas: 0,50 bis 1,50 m
- Elektrizität: 0,45 bis 1,80 m
- Fernwärme/-kälte: 0,45 bis 1,80 m
- Wasser: 0,80 bis 1,80 m
- Informationstechnik 0,45 bis 1,80 m

Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen mit anderen Anlagen, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten sowie aus anderen Gründen möglich. Fernwärmeleitungen bestehen im Regelfall aus einem Zweileitersystem mit je einer Vor- und Rücklaufleitung und können in Beton- oder gemauerten Ziegelsteinkanälen, unterirdischen Fernwärmebauwerken oder frei im Erdreich verlegt sein.

Auskünfte der Unternehmensgruppe

Gültigkeiten

Anlagen und Leitungen

Kabel können in Rohre oder Formsteinen eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton bzw. Beton oder mit Abdeckplatten, Backsteinen usw. abgedeckt oder auch frei im Erdreich verlegt sein. Rohre, Abdeckungen usw. schützen Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln analog zum Warnband aufmerksam machen (Warnschutz).

Oberirdische Versorgungsanlagen

Sie dienen überwiegend der Strom- und Wärmeversorgung. Bei elektrischen Freileitungen sind die spannungsführenden, üblicherweise blanken, Leiter gut sichtbar. Bei Arbeiten und beim vorübergehenden Aufenthalt in der Nähe von Freileitungen sind in Abhängigkeit der Nennspannung Schutz- und Gefahrenbereiche definiert, aus denen Schutzabstände hervorgehen. Diese Schutzabstände sind in der DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ § 7 enthalten. Weitere Freileitungsanlagen und deren Auflagerkonstruktionen können auch Gas- und Wasserleitungen sowie Fernheizleitungssysteme sein, welche im Zuge von Planungen/Baumaßnahmen zu beachten und zu schützen sind.

Vorsicht bei Beschädigung! Gefahr für Leben und Sachwerte

- Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich oder in der Nähe von Freileitungsanlagen besteht immer die Gefahr, dass Leitungen oder Anlagenteile beschädigt werden.
- Es liegt daher im Interesse derjenigen, die Bauarbeiten oder Planungen ausführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen, da bei Beschädigungen folgende Gefährdungen von den Leitungen oder Anlagenteilen ausgehen können:
 - **Elektrizität:** Gefahr für Leib und Leben der arbeitenden Personen durch Stromeinwirkung
 - **Fernwärme:** Verbrennungs- bzw. Verbrühungsgefahr durch heiße Medien mit Temperaturen bis 150 °C, Gefahr von Einstürzen nach Unterspülungen infolge aus- und durchströmenden Wassers
 - **Gas:** Brand- und Explosionsgefahr
 - **Wasser-/Kälteleitungen:** Gefahr von Einstürzen nach Unterspülungen infolge aus- und durchströmenden Wassers
 - **Telekommunikation:** Gefahr durch Laserstrahlung; nicht direkt in offene Glasfaser-Enden sehen

Hinweise

Jede Beschädigung, auch wenn sie im Augenblick unbedeutend erscheint, ist dem jeweils zuständigen Entstördienst der SachsenNetze sofort zu melden, um schwerwiegende Folgeschäden zu vermeiden. Bis zum Eintreffen eines verantwortlichen Beauftragten der SachsenNetze oder eines anderen Netzbetreibers der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe ist die Schadensstelle vor Ort zu sichern. Auch wenn sich an der Aufgrabungsstelle ein Beauftragter der SachsenNetze oder eines anderen Netzbetreibers der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe befindet, bleibt der Aufgrabende in Bezug auf verursachte Schäden an Leitungen oder Anlagenteilen des Unternehmens voll verantwortlich. Der Beauftragte der SachsenNetze oder eines anderen Netzbetreibers der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabungen durchführenden Firma. Sollte jedoch festgestellt werden, dass die an der Baustelle arbeitenden Firmen Arbeiten ohne die erforderliche Sorgfalt ausführen bzw. freigelegte Leitungen grob fahrlässig behandeln oder ohne gültige Erlaubnis arbeiten, so kann die Baustelle durch den Beauftragten sofort stillgelegt werden.

Jeder Bauausführende/Planer ist verpflichtet, vor Beginn von Arbeiten bzw. Planungen gemäß der Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ DGUV Vorschrift 38 § 6 sowie der DIN 18299 und der DIN 18300 Auskünfte über die Lage der Versorgungsleitungen einzuholen.

Pflichten des Bauausführenden/Planers

- Öffentlich-rechtliche Genehmigungs- und Mitteilungspflichten sind einzuhalten.
- Der Bauausführende/Planer ist verpflichtet, seine Mitarbeiter über den Inhalt der Gesamtstellungnahme der SachsenNetze unter Berücksichtigung der Forderungen der einzelnen Medien, insbesondere der Medienpläne, zu informieren und aktuell auf Gefahrenquellen hinzuweisen. Darüber hinaus hat der Bauausführende eine ständige Kontroll- und Unterweisungspflicht (DGUV V1) sowie auf die mit der Beschädigung von Versorgungsleitungen verbundenen Gefahren hinzuweisen.
- Die Anwesenheit von Mitarbeitern der SachsenNetze oder eines anderen Netzbetreibers der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe oder von diesen beauftragten Ansprechpartnern entbindet den Bauausführenden nicht von seiner Sorgfaltspflicht.
- In der direkten Leitungszone von Leitungen und Anlagen ist Handschachtung zwingend erforderlich. Bei Erdarbeiten in der Nähe von

Leitungen darf mit maschinellen Baugeräten und mit spitzen oder scharfen Werkzeugen (z.B. Bohrer, Picken, Stoßeisen, Spaten) nur mit größter Vorsicht gearbeitet werden. Da sowohl mit Abweichungen der Leitungstrassen als auch mit breiteren Leitungstrassen gerechnet werden muss, sind erhöhte Vorsichtsmaßnahmen in einer Breite von je 1,0 m rechts und links der bezeichneten Leitungstrasse zu beachten. Bei Einsatz maschineller Baugeräte muss zusätzlich die DGUV-Information 203-017 der Berufsgenossenschaften Bau beachtet werden.

- Ist die Lage und Tiefe der Leitungen nicht genau bekannt, ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls sind Suchschachtungen durchzuführen.
- Die Verminderung oder Erhöhung der Überdeckung bzw. die vollständige Freilegung von Anlagen ist begrenzt und nur nach gesonderter Zustimmung seitens der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe statthaft. Besonders gilt das für Fernwärmekunststoffmantelrohrleitungen (Ausknickgefahr!) und Fernkälteleitungen (Gefahr des Einfrierens) sowie für 110-kV-Leitungen.
- Erdverlegte Leitungen dürfen grundsätzlich nur dann überfahren werden, wenn die Befestigung des betroffenen Bereiches für diese Belastung ausgelegt ist (EUROCODE 1). Dieser Grundsatz gilt auch für das Abstellen von Technik, Containern u. ä. Es ist weiterhin grundsätzlich untersagt, Leitungen zu überbauen, zu überpflanzen oder mit Materialien zu überlagern.
- Die Zugänglichkeit und Bedienbarkeit zu Armaturen und Anlagen ist ständig zu gewährleisten.
- Das Aufstellen von Kränen, Einbringen von Verbauen mit Erdankern, Bohrungen, Rammungen, Sprengungen und Durchörterung bedürfen der **gesonderten Abstimmung**. Der Einsatz von Erdraketen/ Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist grundsätzlich untersagt. Erforderlichenfalls sind besondere Sicherheitsvorkehrungen, die mit der SachsenEnergie-Unternehmensgruppe abzustimmen sind, zu treffen.

Für Beschädigungen von Leitungen oder sonstiger Anlagen haftet der Verursacher nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. § 823 Abs. 1 BGB).

Die Beschädigung öffentlichen Zwecken dienender Versorgungsanlagen kann gemäß §§ 303, 316b StGB strafbar sein.

Jede unbeabsichtigte Freilegung von Leitungen ist auf schnellstem Wege dem jeweils zuständigen Entstördienst (Störungsrufnummern siehe Seite 8) mitzuteilen.

Freigelegte Leitungen und Baukörper sind sofort zu sichern, mit aller Vorsicht abzufangen und vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Leitungen bis zum Eintreffen eines vom Unternehmen Beauftragten einzustellen.

In Gräben, in denen Leitungen freigelegt sind, ist das Erdreich zunächst nur bis in Höhe des Leitungsplanums einzufüllen und zu verdichten. Es ist eine steinfreie und glatte Sandbettung in vorgeschriebener Stärke aufzubringen. Die Kenntlichmachung/Abdeckung der Versorgungsleitungen ist entsprechend dem vorgefundenen Zustand mit Warnband, Abdeckplatten oder dergleichen wiederherzustellen. Es ist nach den „Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau“ ZTVE-StB 94 Abschnitt 8.2 „Verfüllen von Leitungsgräben“ (Rohre, Kabel) und ZTVA-StB 97 Abschnitt 4 „Verfüllen und Verdichten“ zu verfahren. Außerdem ist bei Gas- und Wasserleitungen das Arbeitsblatt GW 315 des DVGW und bei Fernwärmeleitungen das Arbeitsblatt FW 401 des AGFW/ FVGW-Regelwerkes sowie die Festlegungen in der Gestaltungsrichtlinie Fernwärmeanlagen FW 1 der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, zu beachten.

Schadenersatz

Strafbarkeit

Freigelegte Leitungen

Verfüllung

Was tun, wenn trotz aller Vorsicht eine Versorgungsleitung beschädigt wurde?

- **Achtung Lebensgefahr!**
- **Sofort die Schadensstelle verlassen und absperren!**
- **Keine Untersuchungen an der Leitung vornehmen!**
- **Sofort die nachfolgende Störungsrufnummer wählen!**
- **Jede Beschädigung von Leitungen und Anlagen ist meldepflichtig!**

Entstördienst (24 h)

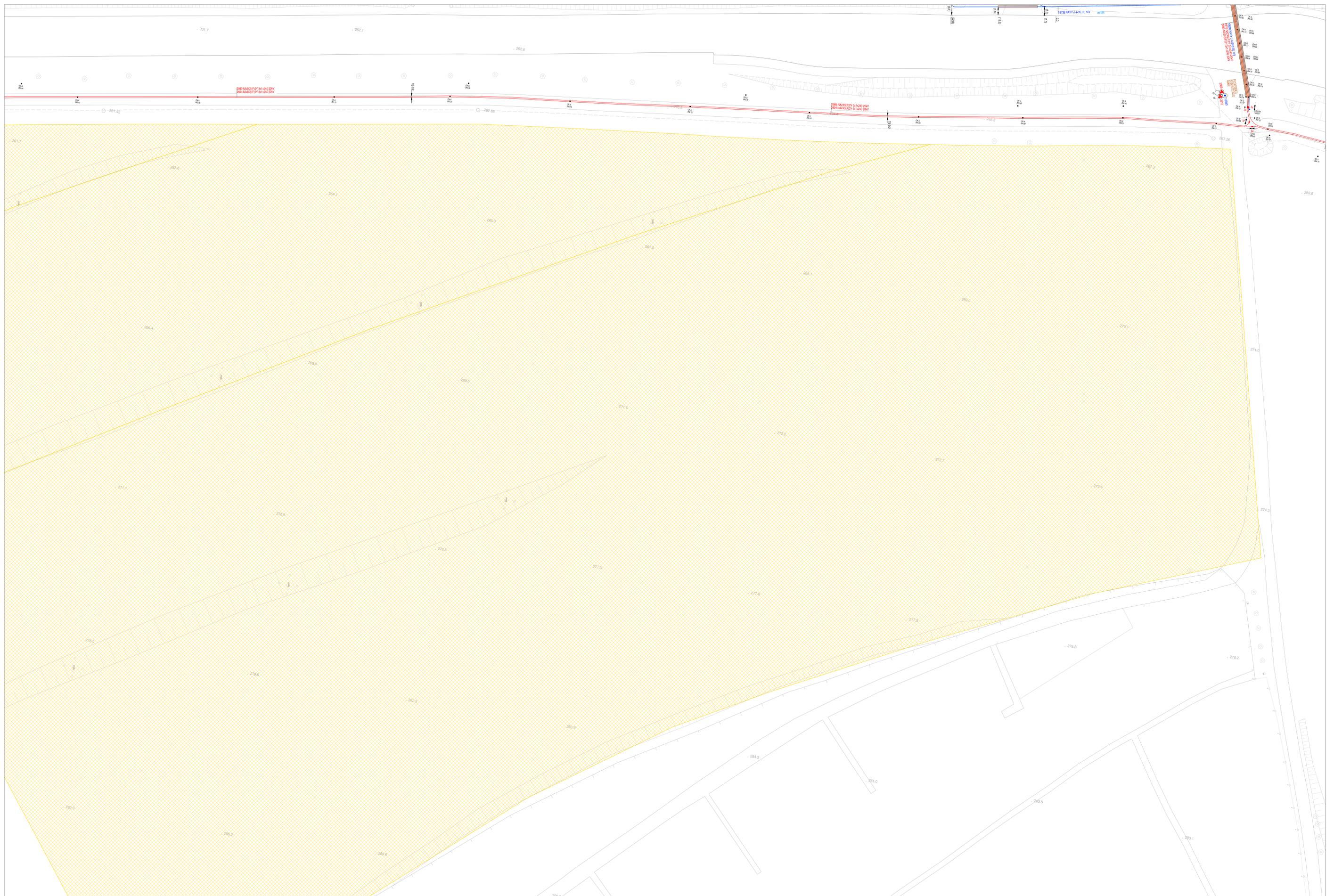
Gas	0351 5017-8880
Strom	0351 5017-8881
Wasser*	0351 5017-8883
Fernwärme*	0351 5017-8884

* im Auftrag der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

Kontakt

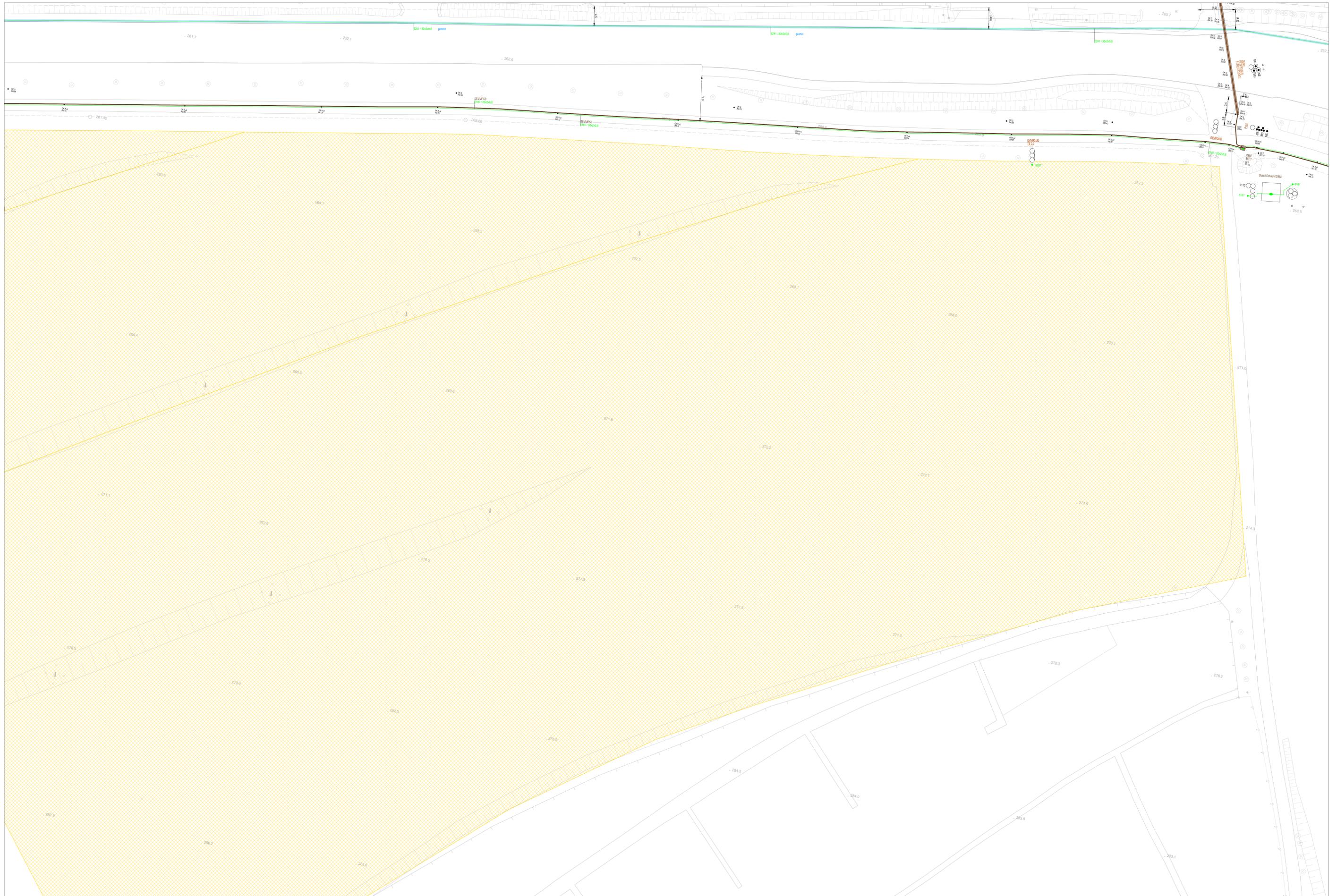
E-Mail: leitungsauskunft@SachsenEnergie.de

Weiterführende Informationen finden Sie unter:
www.Sachsen-Netze.de/leitungsauskunft

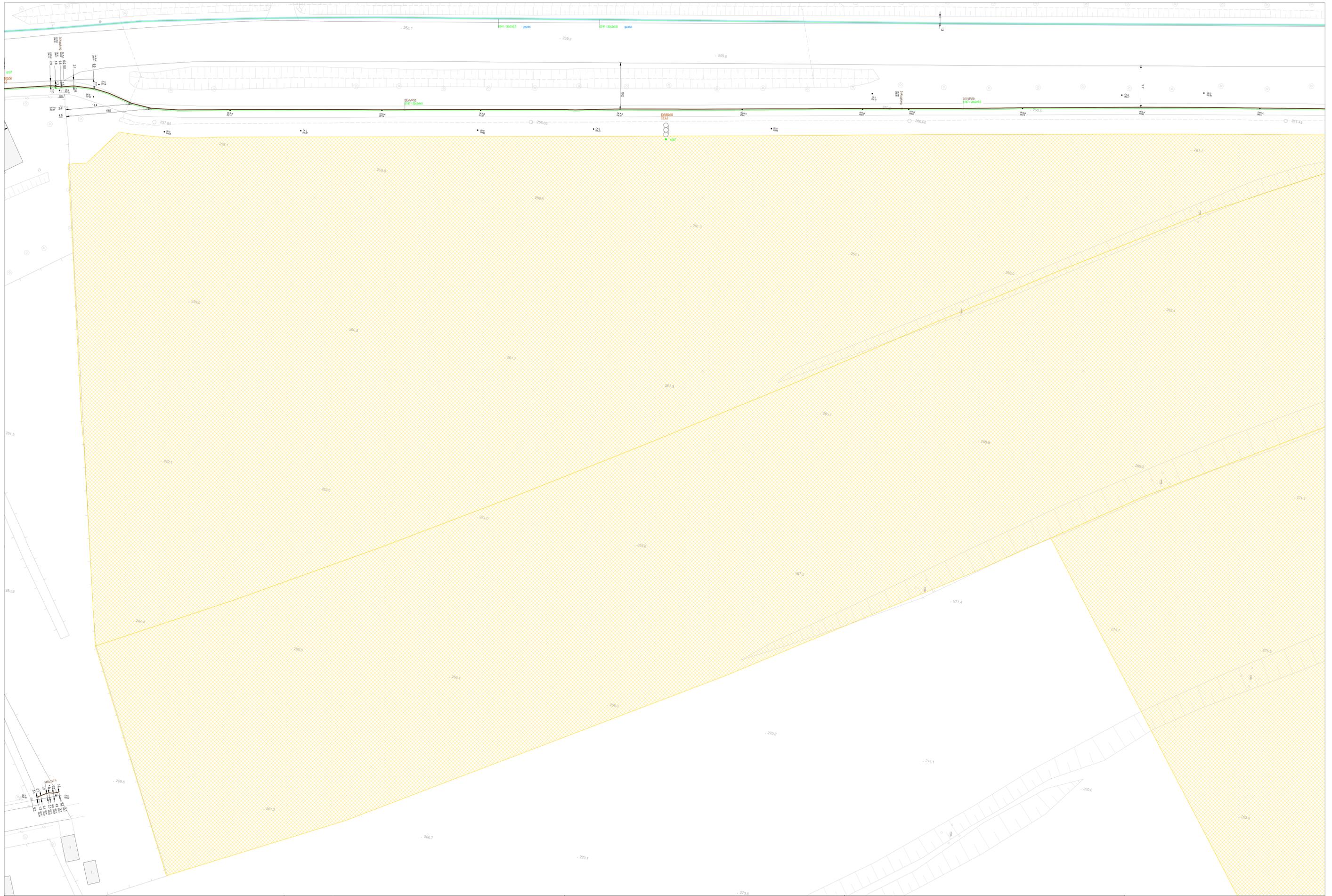


<p>Baubereich</p> <p>W</p> <p>geplanter Bereich</p> <p>DK 8112/03</p> <p>26</p> <p>Position, absolute Höhenangabe</p> <p>Position, relative Höhenangabe</p> <p>Kabelumbauung</p> <p>Eintrittsbüchse</p> <p>NS-Haupterschließungskasten</p> <p>NS-Kabelverteiler</p>	<p>NS-Mulle, lagereicher</p> <p>NS-Mulle, lagereicher</p> <p>NS-Endmulle, lagereicher</p> <p>NS-Endmulle, lagereicher</p> <p>NS-Trennmulle - Normalzustand "AUS"</p> <p>NS-Trennmulle - Normalzustand "EIN"</p> <p>NS-Freileitung</p> <p>NS-Freileitung</p> <p>NS-Kabelleitung</p> <p>OB-Schleppschleife</p> <p>OB-Freileitung</p> <p>OB-Kabelleitung</p>	<p>MS-Station</p> <p>MS-Mulle, lagereicher</p> <p>MS-Mulle, lagereicher</p> <p>MS-Endmulle, lagereicher</p> <p>MS-Endmulle, lagereicher</p> <p>MS-Endmulle</p> <p>MS-Freileitung</p> <p>MS-Freileitung - Fremdfertigung</p> <p>MS-Kabelleitung - Fremdfertigung</p> <p>MS-Umspannmast</p> <p>MS-Schutzstrahlen</p> <p>MS-Baukörper, Betonblock/Betonbohle</p>	<p>HS-Baukörper, Schutzrohr im Betonblock</p> <p>HS-Baukörper, Schutzrohr</p> <p>HS-Baukörper, Verengung in Sand</p> <p>HS-Baukörper, Durchpressung</p> <p>HS-Baukörper, Dübel</p> <p>HS-Baukörper, unbekannt/Verengung auf Pfähle</p> <p>HS-Muffenbauwerk</p> <p>HS-Mulle, lagereicher/lagereicher</p> <p>Entlastung HS</p> <p>HS-Abspannmast</p> <p>HS-Tragmast</p> <p>HS-Portaltagtmast</p> <p>HS-Portaltagtmast</p>	<p>HS-Freileitung</p> <p>HS-Kabelleitung</p> <p>HS-Cross-Bonding-Kasten / Erdungsschrank / Temperatursensorte / Lüftungsschrank / LWL-Kasten</p> <p>Bezeichnung des HS-Cross-Bonding-Kasten</p> <p>Spannung</p> <p>Sonstige Muffen</p> <p>Sonstige Kabelleitungen</p> <p>Eiter</p> <p>Tafelränder</p> <p>Bestandteile Rohdaten aus der Vermessung, Achtung: ungeprüft, unvollständig, nur Vorabinformation abgeglichen Maß</p>	<p>Netzbetreiber der HS-Anlagen: SachsenNetze HS HD GmbH</p>	<p>Keine Gewähr für die Aktualität von Topographie und Kataster. Die exakte Lage der Betriebsmittel, insbesondere Teilanlagen und Verlauf können von den Einträgen im Plan abweichen. Zur genauen Lagebestimmung sind langjährige Erkundungsmaßnahmen durchzuführen. Das Abgleichen von Maßen aus dem Plan ist nicht zulässig.</p> <p>Sitzipläne Anlagen sind in den Plänen nicht enthalten.</p> <p>Maßstab: 1:250</p> <p>gezeichnet von: Schwan</p> <p>Ausgabe: 15.12.2021</p> <p>Legende: www.Sachsen-Netze.de</p>	<table border="1"> <tr> <td>Bestand</td> <td>Strom</td> <td>SachsenNetze</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">Bautzner Landstraße</td> </tr> <tr> <td>Blatt: 2</td> <td>Blatt: 2</td> <td>Blatt: 2</td> </tr> </table>	Bestand	Strom	SachsenNetze	Bautzner Landstraße			Blatt: 2	Blatt: 2	Blatt: 2
Bestand	Strom	SachsenNetze														
Bautzner Landstraße																
Blatt: 2	Blatt: 2	Blatt: 2														

Herausgeber: SachsenNetze GmbH, Quellen und Urheberrechte: Geobasisdaten: ©GeoRN, ©-dat by 2.0, ©Landesvermessungsamt Dresden, Amt für Geodäsie und Kataster, Urheberrechte: Kartographische Überlagerungen/Fachdaten/technische Informationen: ©Sachsen-Netze GmbH, Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben dem Herausgeber/besitzenden Urheber vorbehalten.



<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> igL geortet 	<p>Baubereich</p> <ul style="list-style-type: none"> lageunsicherer Bereich georteter Bereich Kabelschacht Rohrstrecke Rohrmuffe, lageunsicher Rohrmuffe, lageunsicher 	<p>Kupfer-Netz (Cu)</p> <ul style="list-style-type: none"> Einfallstützen HS Verteiler Abzweig-/Verbindungsmuffe, lageunsicher Abzweig-/Verbindungsmuffe, lageunsicher Endmuffe, lageunsicher Endmuffe, lageunsicher Endkappe Kabelleitung Freileitung 	<p>LWL-Netz</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonstiges Verteiler Abzweig-/Verbindungsmuffe Endmuffe Kabelleitung Freileitung Mittelspannung-Station/UW Kabelumbauung 	<p>Einfallstützen</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonstige Muffe Sonstige Kabelleitungen Wert, absolute Höhenangabe Position, absolute Höhenangabe Wert, relative Höhenangabe Position, relative Höhenangabe Betriebsmittel-Rohdaten aus der Vermessung, Achtung: ungeprüft, unvollständig, nur Vorabinformation! abgegriffenes Maß 	<p>Keine Gewähr für die Aktualität von Topographie und Kataster. Die exakte Lage der Betriebsmittel, insbesondere Teilanlage und Verlauf können von den Eintragungen im Plan abweichen. Zur genauer Lagebestimmung sind baugeneigte Erkundungsmaßnahmen durchzuführen. Die Angaben von Mäßen aus dem Plan ist nicht zulässig.</p> <p>Sitzgelegte Anlagen sind in den Plänen nicht enthalten.</p> <table border="1"> <tr> <td> <p>Informationstechnik</p> <p>Bestand</p> <p>Bautzner Landstraße</p> <p>Blatt: 2</p> </td> <td> <p>SachsenNetze</p> <p>Dispatcher Telefon: 03595 90 86</p> </td> </tr> </table> <p> <small> Herausgeber: SachsenNetze GmbH, Quellen und Urheberrechte: Geobasisdaten: ©GeoRN, ©-dnb/2.0, ©Landesvermessungsamt Dresden, Amt für Geodäsie und Kataster, Urheberrechte: Kartographische Überarbeitungen/Fachdaten/technische Informationen: ©SachsenNetze GmbH, Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben dem Herausgeber/besitzenden Urheber vorbehalten. </small> </p>	<p>Informationstechnik</p> <p>Bestand</p> <p>Bautzner Landstraße</p> <p>Blatt: 2</p>	<p>SachsenNetze</p> <p>Dispatcher Telefon: 03595 90 86</p>
<p>Informationstechnik</p> <p>Bestand</p> <p>Bautzner Landstraße</p> <p>Blatt: 2</p>	<p>SachsenNetze</p> <p>Dispatcher Telefon: 03595 90 86</p>						

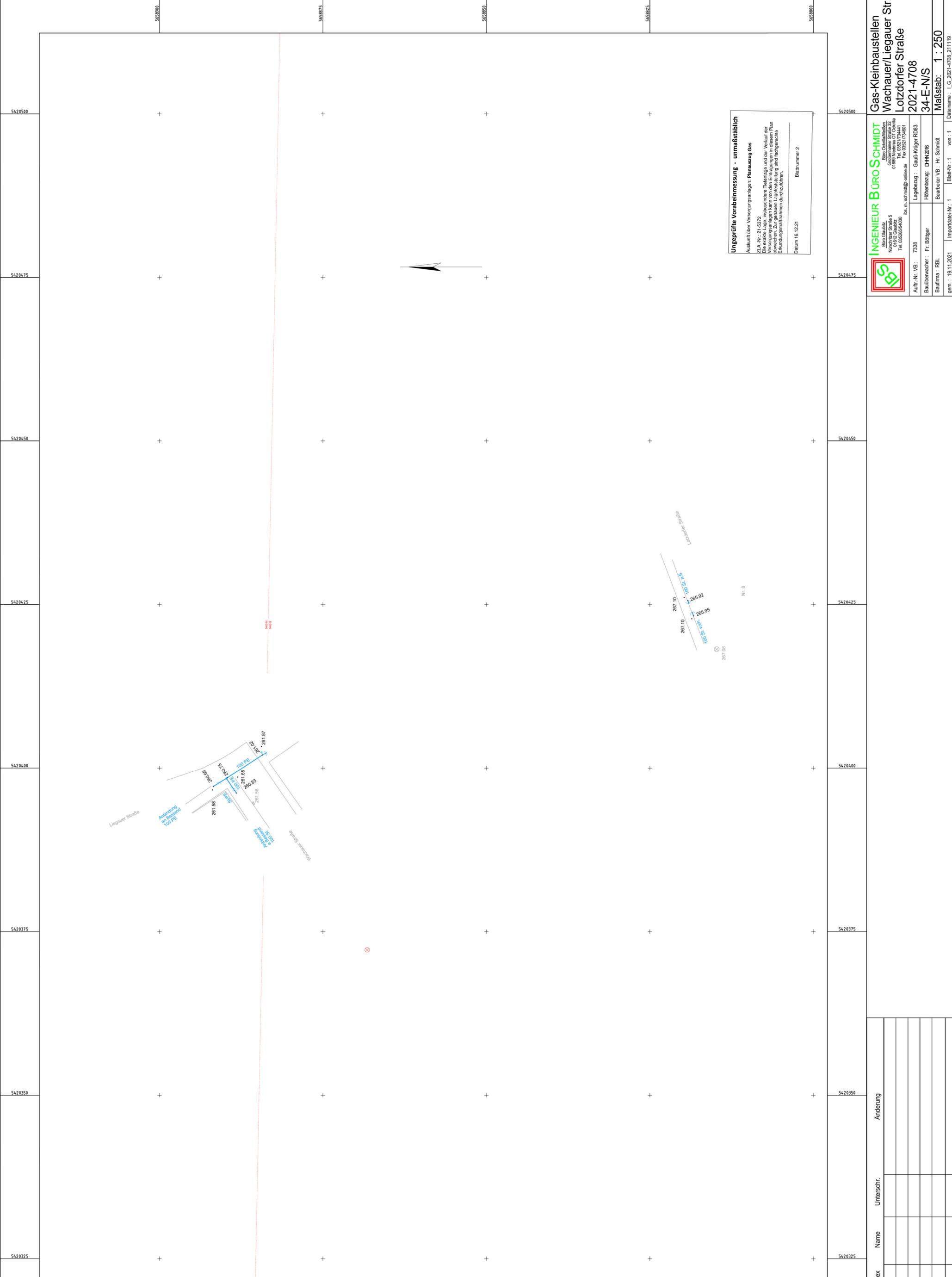


<p>Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> Baubereich lagesicherer Bereich georteter Bereich Kabelschacht Rohrstrecke Rohrmuffe, lagesicher Rohrmuffe, lagesicher 	<p>Kupfer-Netz (Cu)</p> <ul style="list-style-type: none"> Verteiler Abzweig-/Verbindungsmuffe, lagesicher Abzweig-/Verbindungsmuffe, lagesicher Endmuffe, lagesicher Endmuffe, lagesicher Endkappe Kabellleitung Freileitung 	<p>Einfallstützen HS</p> <ul style="list-style-type: none"> Verteiler Abzweig-/Verbindungsmuffe, lagesicher Abzweig-/Verbindungsmuffe, lagesicher Endmuffe, lagesicher Endmuffe, lagesicher Endkappe Kabellleitung Freileitung 	<p>LWL-Netz</p> <ul style="list-style-type: none"> Verteiler Abzweig-/Verbindungsmuffe Endmuffe Endkappe Kabellleitung Freileitung Sonstiges Mittelspannung-Station/UW Kabelumbauung 	<p>Einfallstützen</p> <ul style="list-style-type: none"> Sonstige Muffe 	<p>Keine Gewähr für die Aktualität von Topographie und Kataster. Die exakte Lage der Betriebsmittel, insbesondere Teilanlage und Verlauf können von den Eintragungen im Plan abweichen. Zur genauen Lagebestimmung sind baugenaue Erkundungsmaßnahmen durchzuführen. Die Abgaben von Maßen aus dem Plan ist nicht zulässig.</p> <p>Stützpunkte sind in den Plänen nicht enthalten.</p> <p>Bestand Informationstechnik SachsenNetze</p> <p>Bautzner Landstraße</p> <p>Mischmaß: 1:250 gezeichnet von: schwan Ausgabe: 15.12.2021 Legende: www.sachsen-netze.de</p> <p>Blatt: 1</p> <p>Dispatcher Telefon: 20585 90 86</p>
---	--	---	---	---	---

Herausgeber: SachsenNetze GmbH, Quellen und Urheberrechte: Geobasisdaten: ©GeoRN, ©deby 2.0, ©Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodäsie und Kataster, Urheberrechte: Kartographische Überarbeitungen/Fachdaten/technische Informationen: ©SachsenNetze GmbH, Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben dem Herausgeber/berechtigten Urheber vorbehalten.



Leitungen lagesicher Hochdruck-Leitung Mitteldruck-Leitung Niederdruck-Leitung Leitungen lageunsicher	Hochdruck-Leitung Mitteldruck-Leitung Niederdruck-Leitung Beschriftung der Fremdleitung: Dim.+Mat.+Eigent., Bsp.: 500 St ONTRAS	Leitung, außer Betrieb Schutzrohr Schutzrohr m.Sparte belegt Schutzrohr, verfüllt Schutzrohr m.Sparte belegt,verfüllt	Betriebsmittel - Farben nach Druckstufen Übergang/Reduzierstück Leitungsabschluss Schieber Kugelhahn	Absperrventil Wassertopf Strömungswächter Mess- u. Entlüftungsstutzen Riechrohr Ausziehröhr	Gasleuchte, Niederdruck Gasleuchte, Mitteldruck Übernahme-Regelanlage Regelanlage Meßanlage Tankstelle	KKS Leitung KKS Anlage KKS Messsäule KKS Anodenfeld KKS-Isolierstück Hilfsmedien	Netzbetreiber Gas-HD Anlagen: SachsenNetze HS.HD GmbH	Keine Gewähr für die Aktualität von Topographie und Kataster. Die exakte Lage der Betriebsmittel, insbesondere Teilanlage und Verlauf können von den Eintragungen im Plan abweichen. Zur genaueren Lagebestimmung sind topographische Erkundungsmaßnahmen durchzuführen. Das Ablesen von Maßen aus dem Plan ist nicht zulässig. <table border="1"> <tr> <td> Maßstab: 1:500 gezeichnet von: wsgat Ausgabe: 16.12.2021 Legende: www.Sachsen-Netze.de </td> <td> Bestand Gas Reg.-Nr.: 21-5372-1 </td> <td> SachsenNetze Dispatcher Telefon: 03595 33 33 Blatt: 1 </td> </tr> </table>	 Maßstab: 1:500 gezeichnet von: wsgat Ausgabe: 16.12.2021 Legende: www.Sachsen-Netze.de	Bestand Gas Reg.-Nr.: 21-5372-1	SachsenNetze Dispatcher Telefon: 03595 33 33 Blatt: 1
 Maßstab: 1:500 gezeichnet von: wsgat Ausgabe: 16.12.2021 Legende: www.Sachsen-Netze.de	Bestand Gas Reg.-Nr.: 21-5372-1	SachsenNetze Dispatcher Telefon: 03595 33 33 Blatt: 1									



Ungeprüfte Vorabmessung - Unmaßstäblich
 Auskunft über Versorgungsanlagen: **Planungszug Gas**
 Z.L.A.-Nr.: 21-5372
 Die exakte Lage, insbesondere Tiefenlage und der Verlauf der Versorgungsleitungen, ist durch die Messung vor Ort zu überprüfen. Abweichungen von den Angaben sind im Plan abzuzeichnen. Zur genauen Lagefeststellung sind fachgerechte Erkundungsmaßnahmen durchzuführen.
 Datum 16.12.21
 Blattnummer 2

INGENIEUR BÜRO SCHMIDT
 Büro Gstaabitz
 Nikolausstraße 5
 01690 Kriebitzsch OT Gstaabitz
 Tel. 03521/734441
 Fax 03521/734601
 E-Mail: m.schmidt@online.de

Gas-Kleinbaustellen
 Wachauer/Liegauer Str.
 Lotzdorfer Straße
 2021-4708
 34-E-N/S
 Maßstab: 1 : 250

Auftr.-Nr. VB : 7338
 Höhenbezug: DHH216
 Baubewacher: Fr. Böttger
 Baufirma: RBL
 Bearbeiter VB: Hr. Schmidt

gem.: 19.11.2021 Blatt-Nr.: 1 von: 1
 Importdatei-Nr.: 1
 Dateiname: I_G_2021-4708_21119

Datum	Index	Name	Untersch.	Anderung



<ul style="list-style-type: none"> — Leitung, lagesicher - - - Leitung, lageunsicher — Leitung, geortet x x Leitung, außer Betrieb x x Leitung, außer Betrieb, verfüllt Kennzeichnung von Fremdleitungen: 	<ul style="list-style-type: none"> Dim.+Mat.+fremd; Bsp.: 200 St fremd Schutzrohr, lagesicher Schutzrohr, lageunsicher Schutzrohr mit Sparte belegt Schutzrohr, verfüllt Schutzrohr mit Sparte belegt, verfüllt 	<ul style="list-style-type: none"> Y Absperrklappe I Schieber, Kugel-/Anbohrhahn ZS Kennzeichnung Zonenschieber / Übergang/Reduzierstück ⊙ Ventilanbohrschelle ⊕ Ringkolbenventil 	<ul style="list-style-type: none"> Rückschlagklappe Rückflussverhinderer Be- und Entlüftung Standrohrentnahme Unterflurhydrant Überflurhydrant 	<ul style="list-style-type: none"> Druckerhöhungsanlage Druckminderventil Induktionswassermesser Zählerschacht — KKS Leitung KKS Anlage 	<ul style="list-style-type: none"> KKS Messsäule KKS Anodenfeld — Hilfsmedien — Kabel in Wasserwirtschaftl. Anlagen 	<p>Netzbetreiber der Anlagen: DREWAG -Stadtwerke Dresden GmbH</p>	<p><small>Keine Gewähr für die Aktualität von Topographie und Kataster. Die exakte Lage der Betriebsmittel, insbesondere Teilanlage und Verlauf können von den Eintragungen im Plan abweichen. Zur genauen Lagebestimmung sind topographische Erkundungsmaßnahmen durchzuführen. Das Ablesen von Metern aus dem Plan ist nicht zulässig.</small></p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>Bestand</td> <td>Wasser</td> <td>SachsenNetze</td> </tr> <tr> <td>Mischmaßstab: 1:500</td> <td>gezeichnet von: hmk/jkm</td> <td>Reg.-Nr.: 21-5372-1</td> <td>Dispositio: T0101 2016/02/22</td> </tr> <tr> <td>Ausgabe: 17.12.2021</td> <td>Legende: www.sachsen-netze.de</td> <td></td> <td>Blatt: 1</td> </tr> </table>		Bestand	Wasser	SachsenNetze	Mischmaßstab: 1:500	gezeichnet von: hmk/jkm	Reg.-Nr.: 21-5372-1	Dispositio: T0101 2016/02/22	Ausgabe: 17.12.2021	Legende: www.sachsen-netze.de		Blatt: 1
	Bestand	Wasser	SachsenNetze																
Mischmaßstab: 1:500	gezeichnet von: hmk/jkm	Reg.-Nr.: 21-5372-1	Dispositio: T0101 2016/02/22																
Ausgabe: 17.12.2021	Legende: www.sachsen-netze.de		Blatt: 1																

Herausgeber: SachsenNetze GmbH, Quellen und Urheberrechte: Geobasisdaten: ©GeoRN, ©dby 2.0, ©Landesvermessungsamt Dresden, Amt für Geodäsie und Kataster, Urheberrechte: Kartographische Überarbeitungen/Fachdarstellungen: ©SachsenNetze GmbH, Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme. Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben dem Herausgeber/berechtigten Urheber vorbehalten.

Nutzungsbedingungen der Online-Leitungsauskunft von PÿUR

Die Tele Columbus AG sowie die Unternehmen der Tele Columbus-Gruppe „Primacom, Telecolumbus, Pepcom und HLkomm“ (nachfolgend einzeln oder gemeinsam „**PÿUR**“ genannt) bieten registrierten Nutzern (nachfolgend „**Nutzer**“ genannt) die Möglichkeit, Planauskünfte über die Lage von Telekommunikationsanlagen von PÿUR einzuholen.

Hierfür stellt PÿUR angemeldeten Nutzern ihren Internetservice Online-Leitungsauskunft zur Verfügung. Die Online-Leitungsauskunft bietet ein Auskunftssystem für Trasseninformationen im öffentlichen teils auch privaten Grund. Unternehmen und Behörden können damit unter Berücksichtigung der nach der Kabelschutzanweisung von PÿUR zulässigen Toleranzen hinsichtlich der Genauigkeit der dargestellten Lageinformationen feststellen, ob bei anstehenden Maßnahmen die Telekommunikationsinfrastruktur von PÿUR betroffen ist.

PÿUR gewährt dem Nutzer die Online-Leitungsauskunft auf der Grundlage der nachstehenden Nutzungsbedingungen. Entgegenstehende oder zusätzliche Bedingungen von Behörden oder privaten natürlichen oder juristischen Personen, die die Online-Leitungsauskunft nutzen, gelten nicht, auch wenn PÿUR ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sie gelten nur, wenn und soweit PÿUR ihnen schriftlich und ausdrücklich ganz oder teilweise zugestimmt hat.

1. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die Erteilung von Leitungsauskünften mit dem Zweck des Schutzes der Telekommunikationsinfrastruktur von PÿUR bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für alle sonstigen stattfindenden und zukünftigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Störung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) von PÿUR führen könnten.
- (2) Die Online-Leitungsauskunft ist kein Leitungskataster und erhebt daher keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die Angaben in den Lageplänen dienen PÿUR ausschließlich zur Dokumentation ihrer Telekommunikationsanlagen. Der Trassenverlauf kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen.
- (3) PÿUR weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationseinrichtungen führen könnten, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu beachten sind. Sollte die Leitung dennoch nicht auffindbar sein, so ist der Betreiber zu informieren. Im Interesse der Versorgungssicherheit und der Sorgfaltspflicht des Bauunternehmens sind Leitungen durch Suchschlitze zu orten und durch Handschachtung freizulegen.

2. Zugangskennung

- (1) Voraussetzung für die Nutzung des Internetservices ist die Registrierung des Nutzers und die Vergabe einer Zugangskennung durch PÿUR. Sofern der Nutzer keine natürliche Person ist, kann er sich nur durch eine zur Vertretung uneingeschränkt berechnigte natürliche Person registrieren lassen.

- (2) Der Nutzer versichert, dass alle von ihm im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Sollten sich die im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben nach erfolgter Anmeldung ändern, sind die entsprechenden Änderungen unverzüglich eigenständig im Benutzerprofil zu ändern.
- (3) Die von PÿUR vergebenen Benutzerkennungen und zugehörige Passwörter ermöglichen die Durchführung von Leitungsauskünften über das Internet. Der Nutzer verpflichtet sich, die Benutzerkennungen und Passwörter (nachfolgend: „Zugangskennungen“) nicht an Dritte weiterzugeben. Sie sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Dritte sind nicht die Mitarbeiter des Nutzers, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten müssen (need-to-know). Vermutet der Nutzer eine unberechtigte Nutzung seiner Zugangskennungen, hat er dies der PÿUR anzuzeigen. PÿUR wird ihm daraufhin neue Zugangsdaten zur Verfügung stellen.
- (4) PÿUR ist ohne Angabe von Gründen jederzeit berechtigt, die Freischaltung zur Nutzung abzulehnen oder – im Falle einer bereits erfolgten Freischaltung – die Beaufskunftung von einzelnen Anfragen zu verweigern bzw. den Nutzer für weitere Anfragen zu sperren. Dies gilt insbesondere im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben oder erkennbarem Missbrauchs des Nutzers.

3. Online-Leitungsauskunft

- (1) Der für die Online-Leitungsauskunft registrierte Nutzer hat nach Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen per Internet Zugang auf Bestandsdaten der Telekommunikationsanlagen von PÿUR.
- (2) Im Rahmen der Online-Leitungsauskunft ist der Nutzer für das Vorliegen der technischen Voraussetzungen (Soft- und Hardware) und Mindestanforderungen zur Nutzung der Online-Leitungsauskunft verantwortlich. Der Nutzer muss einen Farbdrucker einsetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 dpi erfolgen kann. Für Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der zur Verfügung gestellten Pläne der Online-Leitungsauskunft zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.
- (3) Die Bildschirmauflösung muss mindestens 1024x768 betragen. Eine höhere Auflösung ist für einen besseren Bedienkomfort empfehlenswert.
- (4) Für die Nutzung der Online-Leitungsauskunft ist einer der folgenden Browser in der genannten Version erforderlich:
 - Internet Explorer (Betriebssystem Windows, Version 11)
 - Internet Explorer (Betriebssystem Windows, Version Edge)
 - Firefox (Betriebssystem Windows, Aktuelle Version)
 - Chrome (Betriebssystem Windows, Aktuelle Version)
- (5) In den Web-Browser-Einstellungen müssen die Funktionen JavaScript und Session-Cookies aktiviert sein.
- (6) Eine vollständige Online-Leitungsauskunft besteht mindestens aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen
 - a) sämtliche für den Bereich der Maßnahme erforderlichen Planunterlagen (bezogen auf den Zeitpunkt der Auskunftserteilung)
 - b) die zur Nutzung des Planwerkes erforderlichen Legenden
 - c) Datum und Uhrzeit der Planabgabe

- d) das Antwortschreiben von PÿUR mit Kontaktdaten der Auskunftsstellen
- e) die Schutzanweisung Kabel von PÿUR

- (7) Die Online-Leitungsauskunft erfolgt im PDF-Format. Schriftliche Auszüge werden nur in besonderen Fällen bereitgestellt und können in der zentralen Planauskunftsstelle von PÿUR abgeholt oder dem Nutzer bei vorheriger schriftlicher Anforderung per Post zugesandt werden.
- (8) Der Nutzer verpflichtet sich, die von PÿUR zur Verfügung gestellten Planunterlagen und die daraus gewonnenen Informationen ausschließlich für die in seiner Online-Leitungsauskunft angegebene(n) Maßnahme(n) zu verwenden. Der Nutzer darf die Lagepläne / genauen Lageinformationen nur an mit ihm vertraglich verbundene Dritte zum Zwecke der Durchführung der angegebenen (Bau-)Maßnahme(n) und nur zusammen mit der aktuellen Kabelschutzanweisung von PÿUR weitergeben. Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies PÿUR auf Verlangen nachzuweisen. Dritte sind nicht die Mitarbeiter des Nutzers, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten müssen (need-to-know). Behörden sind darüber hinaus berechtigt, unter Beachtung des Geheimhaltungsinteresses von PÿUR die gewonnen sonstigen Informationen in Planfeststellungs-, Bauplanungs- und sonstigen Fachplanungsverfahren zu Planungszwecken zu verwenden.
- (9) Die Leitungsauskunft gibt den jeweils aktuellen Bestand im Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Gültigkeit jeder Leitungsauskunft ist dabei auf einen Zeitraum von sechs (6) Monaten, ausgehend vom Datum der jeweiligen Auskunftserteilung, begrenzt (nachfolgend: „Gültigkeitszeitraum“). Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass zu Beginn der jeweiligen Maßnahme aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Sofern die entsprechenden Maßnahmen nicht innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der jeweiligen Leitungsauskunft abgeschlossen sind, ist erneut eine Leitungsauskunft einzuholen.
- (10) Die Online-Leitungsauskunft entbindet den Nutzer gleichwohl nicht von seinen eigenen Sorgfaltspflichten. Zu diesen gehört auch die Einhaltung der jeweils aktuellen Kabelschutzanweisung von PÿUR. Der Nutzer prüft ferner eigenverantwortlich, ob er alle für den Bereich seiner Baumaßnahme(n) erforderlichen Planbereiche eingesehen und vollständig heruntergeladen hat. Der ordnungsgemäße Ausdruck der herunter geladenen Planunterlagen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, die Planunterlagen in einem für seine Zwecke ausreichenden Maßstab anzufordern.
- (11) Sind die Planunterlagen offensichtlich fehler- oder lückenhaft, nicht lesbar oder enthält der erteilte Planauszug überhaupt keine Informationen, weder einen Planhintergrund noch sichtbare Trassenverläufe, so ist dies unverzüglich an die Dokumentationsabteilung per Mail an Leitungsauskunft-Sys@pyur.com mitzuteilen.
- (12) Nicht alle außer Betrieb befindlichen Leitungen sind in den Plänen dargestellt. Daher ist grundsätzlich mit außer Betrieb befindlichen Leitungen im räumlichen Auskunftsbereich zu rechnen.
- (13) Dem Nutzer ist bekannt, dass sich in den Gebieten, auf die sich seine Online-Leitungsauskunft bezieht, ggf. auch Leitungen und Anlagen Dritter befinden können. Über deren Lage hat sich der Nutzer bei den jeweiligen Betreibern bzw. Behörden gesondert zu informieren.

- (14) Die in der jeweiligen Leitungsauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten sind in Dateiform für einen Zeitraum von drei Jahren, ausgehend vom Zeitpunkt der jeweiligen Auskunftserteilung, aufzubewahren. Im Falle der Beschädigung einer TK-Anlage im Rahmen der jeweiligen Baumaßnahme hat die Aufbewahrung in jedem Fall bis zur vollständigen Regulierung des jeweiligen Schadens bzw. bis zum Erlass einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung zu erfolgen. Der Nutzer erklärt sich bereit, die entsprechenden Unterlagen bzw. Daten von PÿUR während der vorgenannten Aufbewahrungsdauer auf jederzeitiges Anfordern unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

4. Verfügbarkeit

- (1) PÿUR übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit des Internetservices Online- Leitungsauskunft. PÿUR bemüht sich, den Internetservice zur Nutzung der Online-Leitungsauskunft 24 Stunden/Tag zur Verfügung zu stellen, steht allerdings nicht dafür ein, dass der Nutzer jederzeit ohne Unterbrechung fehlerfrei auf den Dienst zugreifen kann. Aufgrund von Systemarbeiten kann der Internetservice ggf. nicht zur Verfügung stehen. In diesen Fällen erfolgt ein Hinweis auf der Webseite. Dringend erforderliche Anfragen können dann per Mail an Leitungsauskunft-Sys@pyur.com gerichtet werden.
- (2) Die Störung oder der Ausfall des Internetservices Online-Leitungsauskunft entbinden den Nutzer nicht von der Verpflichtung zur Einholung einer Trassenauskunft.

5. Haftung

- (1) Die Online-Leitungsauskunft entbindet den Nutzer nicht von seinen eigenen Sorgfaltspflichten. Zu diesen gehört insbesondere auch die Einhaltung der aktuellen Kabelschutzanweisung von PÿUR. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen keinerlei Haftungserleichterungen für den Nutzer für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entstehen.
- (2) Ansprüche gegen PÿUR auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, PÿUR hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalspflichten).
- (3) In Fällen leichter Fahrlässigkeit, ist die Haftung von PÿUR auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (4) PÿUR übernimmt keine Gewähr für Folgeschäden.

6. Datenschutz

- (1) PÿUR und der Nutzer verpflichten sich, bei der Erteilung bzw. Nutzung der jeweiligen Planauskunft die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- (2) PÿUR speichert die Einwilligung in die Nutzungsbedingungen, Benutzername, den Inhalt der Planauskunft [sowie die Protokollierung der Zugriffe auf den Internetdienst] zu Dokumentationszwecken und zur Missbrauchsverhinderung. Die von PÿUR gesammelten Daten werden gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfällt und

keine gesetzlichen Vorschriften eine Aufbewahrung erfordern. Statistische Auswertungen erfolgen nur in anonymisierter Form.

7. Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.
- (2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorstehenden Nutzungsverhältnis ist Berlin. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Tele Columbus Betriebs GmbH

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Netzauskunft/Dokumentation

www.pyur.com

20.01.2022

G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH
Frau Evelyn Nendel

Brachwitzer Straße 16
06118 Halle

Leitungsauskunft - Negativauskunft
Ticket-ID: 20220120_50315

Sehr geehrte Frau Evelyn Nendel,

in dem von Ihnen angefragten Bereich (01324 Dresden - Bühlau/Weißer Hirsch, Wachauer Str. 1) befinden sich keine Erdkabelanlagen der TELECOLUMBUS.

Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Netzauskunft / Dokumentation
Tele Columbus Gruppe

Tele Columbus Betriebs GmbH

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Netzauskunft/Dokumentation

www.pyur.com

20.01.2022

G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH
Frau Evelyn Nendel

Brachwitzer Straße 16
06118 Halle

Leitungsauskunft - Negativauskunft
Ticket-ID: 20220120_50315

Sehr geehrte Frau Evelyn Nendel,

in dem von Ihnen angefragten Bereich (01324 Dresden - Bühlau/Weißer Hirsch, Wachauer Str. 1) befinden sich keine Erdkabelanlagen der HLKomm.

Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Netzauskunft / Dokumentation
Tele Columbus Gruppe

Tele Columbus Betriebs GmbH

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Netzauskunft/Dokumentation

www.pyur.com

20.01.2022

G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH
Frau Evelyn Nendel

Brachwitzer Straße 16
06118 Halle

Leitungsauskunft - Negativauskunft
Ticket-ID: 20220120_50315

Sehr geehrte Frau Evelyn Nendel,

in dem von Ihnen angefragten Bereich (01324 Dresden - Bühlau/Weißer Hirsch, Wachauer Str. 1) befinden sich keine Erdkabelanlagen der PEPCOM.

Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Netzauskunft / Dokumentation
Tele Columbus Gruppe

Tele Columbus Betriebs GmbH

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

Netzauskunft/Dokumentation

www.pyur.com

20.01.2022

G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH
Frau Evelyn Nendel

Brachwitzer Straße 16
06118 Halle

Leitungsauskunft - Negativauskunft
Ticket-ID: 20220120_50315

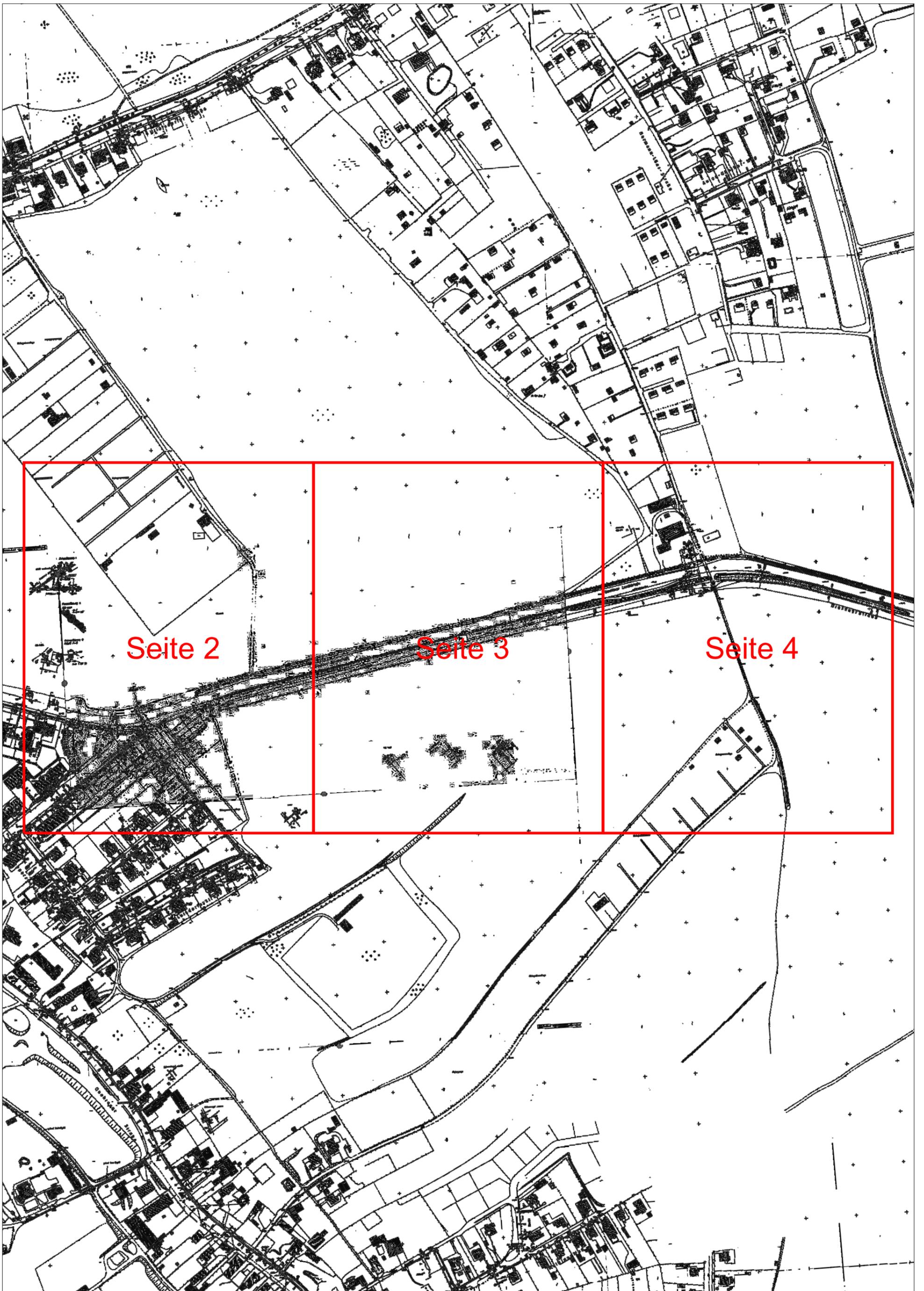
Sehr geehrte Frau Evelyn Nendel,

in dem von Ihnen angefragten Bereich (01324 Dresden - Bühlau/Weißer Hirsch, Wachauer Str. 1) befinden sich keine Erdkabelanlagen der PRIMACOM.

Diese Negativauskunft hat eine Gültigkeit von sechs Monaten, danach ist eine erneute Anfrage notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

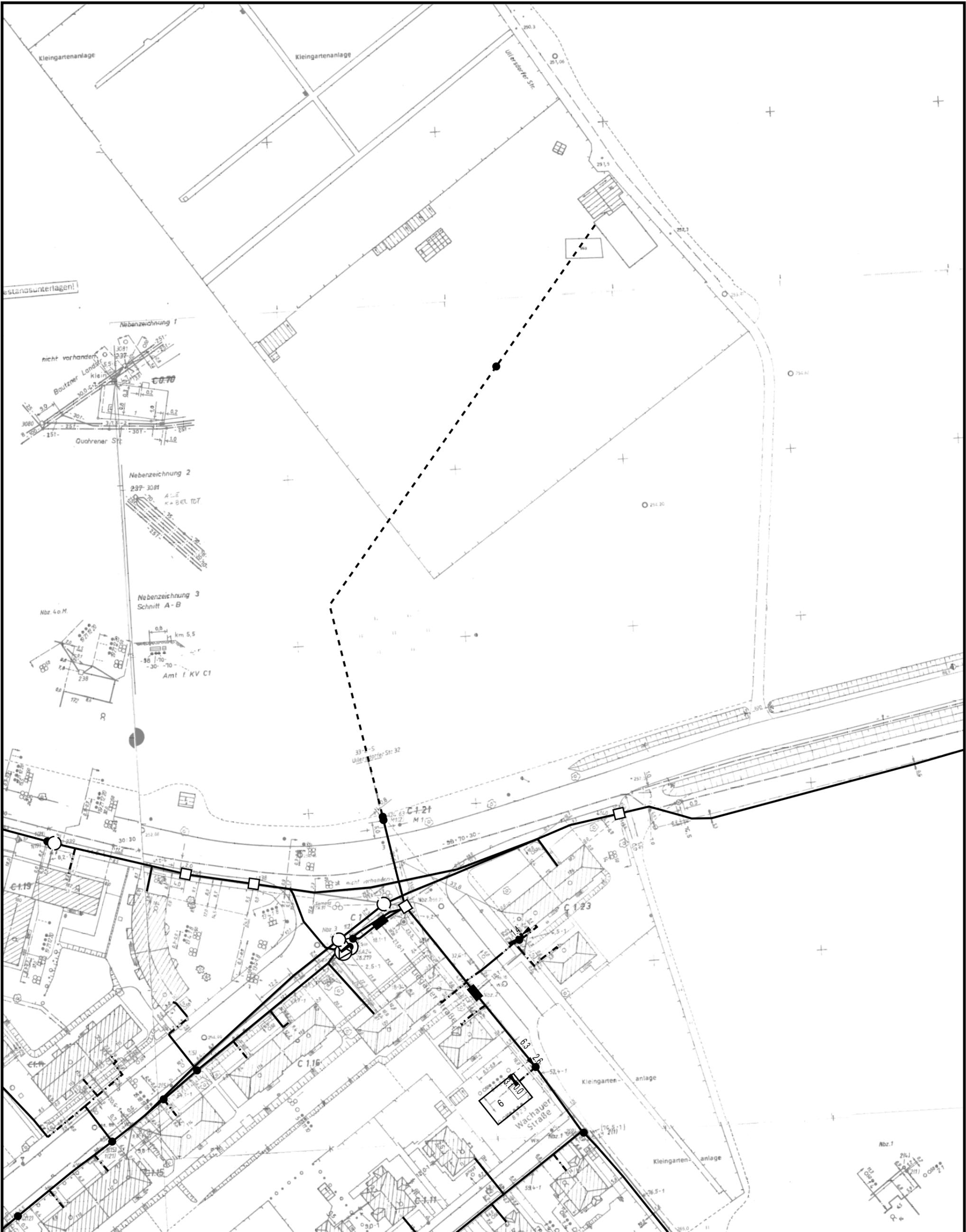
Netzauskunft / Dokumentation
Tele Columbus Gruppe



Seite 2

Seite 3

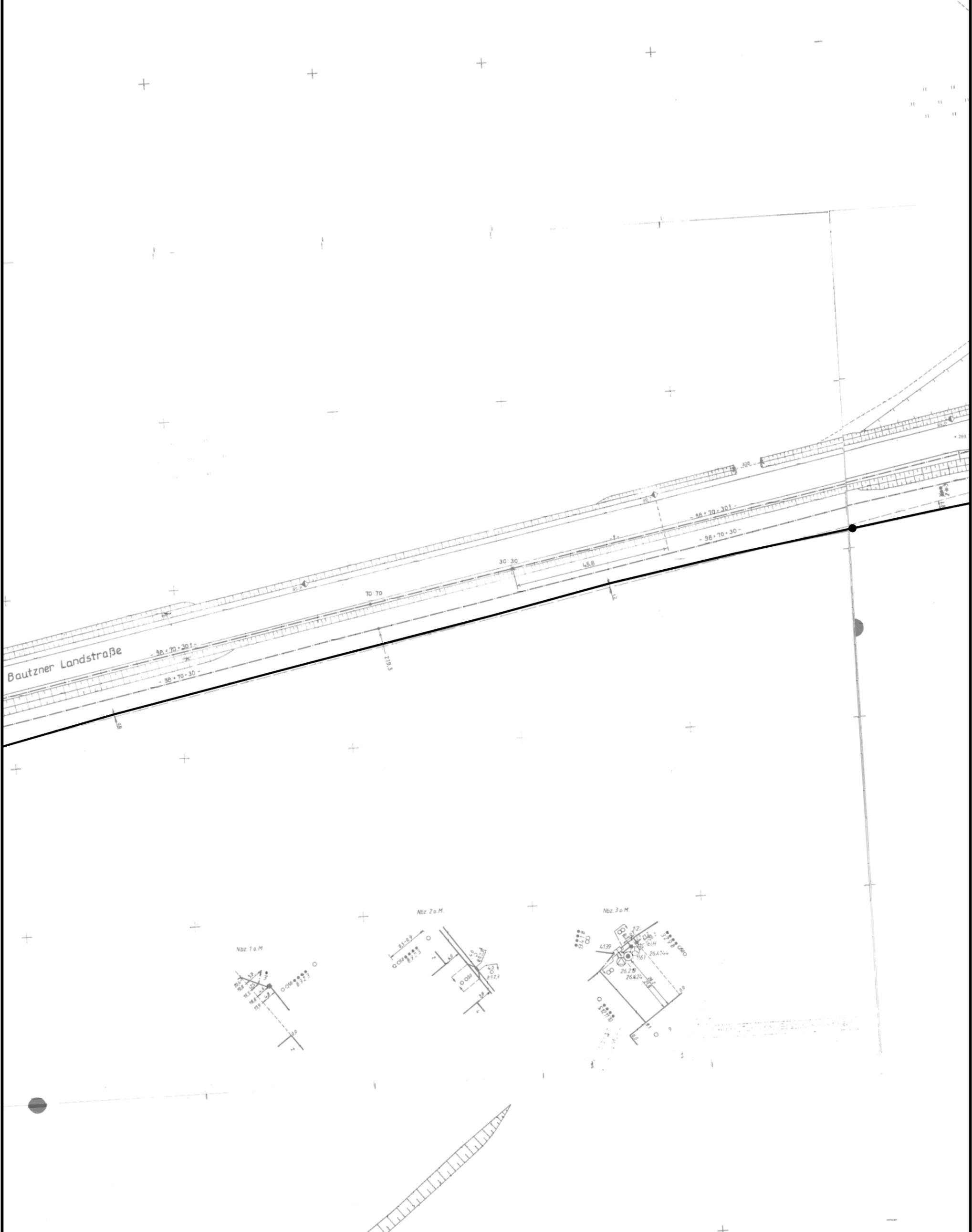
Seite 4



Datum/Uhrzeit: 20.1.2022 10:57:15	Referenznr.: 4468900
PTI 11 Ostsachsen/Südbrandenbu / Dresden	
08003301000	
Maßstab: 1:1000	gültig bis: 19.2.2022

Trassenauskunft Kabel

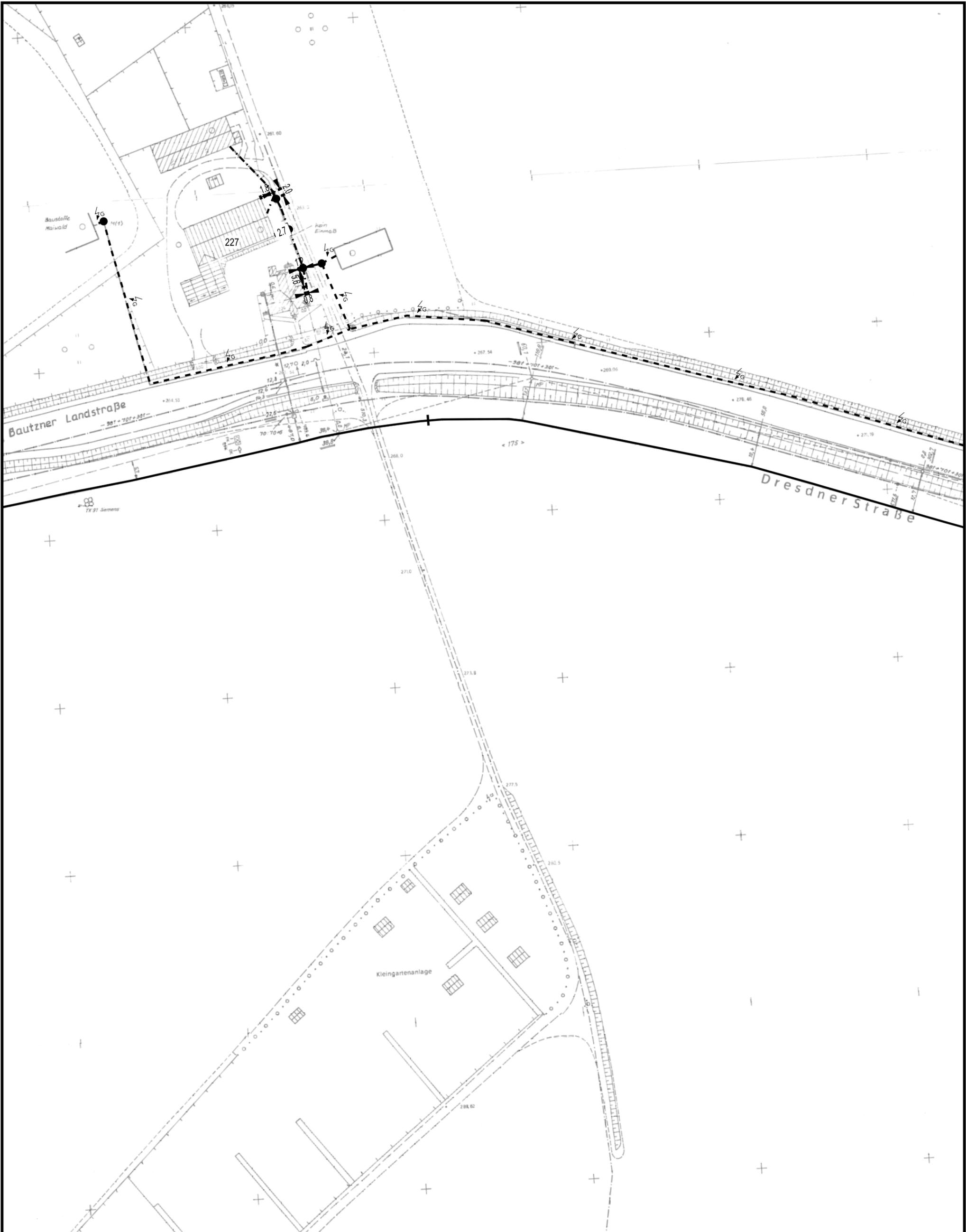




Datum/Uhrzeit: 20.1.2022 10:57:15	Referenznr.: 4468900
PTI 11 Ostsachsen/Südbrandenbu / Dresden	
08003301000	
Maßstab: 1:1000	gültig bis: 19.2.2022

Trassenauskunft Kabel





Datum/Uhrzeit: 20.1.2022 10:57:15	Referenznr.: 4468900
PTI 11 Ostsachsen/Südbrandenbu / Dresden	
08003301000	
Maßstab: 1:1000	gültig bis: 19.2.2022

Trassenauskuft Kabel



Legende - Onmaps

Boden, Bodenbewachung

- Ackerland**
 - Ackerland
- Grün- und Gartenland**
 - Baumschule
 - Grünland
 - Gärtnerei
 - Hopfen
 - Kleingärten, Gartenland
 - Obstplantage
 - Streuobstwiese
 - Weingarten
- Vegetation**
 - Brachland
 - Gebüsch
 - Heide
 - Moor, Moos
 - Nasser Boden
 - Ödland
 - Röhricht, Schilf
 - Sumpf
 - Verkehrsgeglfläche
 - Baumreihe
 - Hecke
 - Knick, Damm
 - Schneise
 - Nadelbaum
 - Laubbaum
- vegetationslose Fläche**
 - Fels
 - unbestimmbare Vegetation, Sandbank
 - Schnee, Eis, Firn
 - Sand
 - Geröll
 - Steine, Schotter
- Wald**
 - Wald
 - Gehölz
 - Laubwald
 - Mischwald
 - Nadelwald

Geländeformen

- Relief**
 - Deich, Binnendeich, Mitteldeich, Polderdeich, Schlarfdeich, Überlaufdeich, Damm, Wall
 - Hauptdeich, Hochwasserdeich, Leitdeich
 - Höhenlinie 1000m
 - Höhenlinie 200m
 - Höhenlinie 100m
 - Höhenlinie 50m
 - Höhenlinie 25m
 - Höhenlinie 10m
 - Höhenlinie 5m

Gewässer, Anlagen an Gewässern

- Gewässer**
 - Strom, Fluss, Binnensee, Kanal, stehendes Gewässer, Haltenbecken
 - Watt
 - Meer, Priel
 - Quellgebiet
 - Hafen, Hafendamm, Mole, Deckwerk, Höft, Lahnung, Uferbefestigung, Ufermauer, Kaimauer, Wellenbrecher, Buhne, Schleusenanlage
 - Fließgewässer
 - Sickerstrecke
 - Fließgewässer (Durchlass)
 - Quelle
- Bauwerk an Gewässern**
 - Uferbefestigung, Spundwand
 - Dock
 - Anleger
 - Talsperre, Wehr
 - Kammerschleuse
 - Schleuse
 - Hafendamm
 - Staudamm
 - Schleusenkammer

Verkehr

- Straßenverkehr**
 - Autobahn
 - Bundesstraße
 - Landesstraße
 - Kreisstraße
 - Gemeindestraße
 - Hauptwirtschaftsweg
 - Wirtschaftsweg
 - Fußgängerzone
 - Rad- und Fußweg, Parkweg, Friedhofsweg, sonst. Wege
 - Reitweg
 - sonstige Straßen
 - Brücke
 - Straßentunnel
 - Autobahn
 - Bundesstraße

Schieneverkehr

- Schienebahn
- Schienebahn (Tunnel)
- Schienebahn, Museumsbahn
- Schienebahn, stillgelegt
- S-Bahn
- S-Bahn (Tunnel)
- U-Bahn
- U-Bahn (Tunnel)
- Stadtbahn
- Stadtbahn (Tunnel)
- Straßenbahn
- Schwebebahn
- Magnetschwebebahn
- Straßenbahnhaltestelle
- Unterirdischer Bahnhof
- S-Bahnhof
- Bahnhof
- AKN-Bahnhof

Seilbahn

- Seilbahn
- Sesselfift
- Materialseilbahn

Flugverkehr

- Flughafen
- Startbahn, Landebahn, Gras, Grünland
- Vorfeld, Gras, Grünland
- Startbahn, Landebahn, Gras, Zureilbahn, Taxiway
- Zureilbahn, Taxiway
- Flughafen international
- Flughafen regional
- Verkehrslandeplatz
- Segelfluggplatz
- Hubschrauberlandeplatz

Schiffsverkehr

- Schiffahrtslinie
- Leuchtturm
- Leuchfeuer
- Anleger
- Bake
- Wohnbaufläche, Mischnutzung
- Mischnutzung
- Sonderbaufläche, Wochenend- und Ferienhausgebiet
- Friedhof
- jüd. Friedhof

Siedlung

- Sonstiges
- Mauer, Stützmauer
- Zaun
- Sende-, Funkturm, Fernmeldeturm
- Antenne
- Wasserturm
- Radioteleskop
- Brunnen
- Turm (Aussichtsturm etc.)
- Schornstein
- Bildstock, Wegekreuz, Gipfelkreuz
- Höhleneingang
- Denkmal

Platz, Parkplatz, Rastplatz, Festplatz, Raststätte

- Fußgängerzone
- Denkmal
- Windmühle
- Wasserrad
- Kirche
- Burg
- Ruine
- Parkplatz
- Feuerwehr
- Krankenhaus

Gebäude

- Gebäude
- Sport-, Freizeit- und Erholungsanlage**
 - Sportanlage, Freizeitanlage, Schwimmbad, Freibad, Park Grünanlagen, Campingplatz Golfplatz, Ferienhausgebiet, Freilichttheater
 - Stadion, Spielfeld, Schießstand
 - Zuschauertribüne
 - Schwimmbecken
 - Rembahn
 - Schießanlage
 - Campingplatz

Industrie- und Gewerbefläche

- Industrie- und Gewerbefläche, Abfallbehandlungsanlage, Bahnhofsanlage, Deponie, Handel, Heizwerk, Hochofen, Kläranlage, Kraftwerk, Messe, Raffinerie, Umspannstation, Wasserwerk, Wert
- Vorratsbehälter, Speicherbauwerk
- Werft, Trockendock, Hafen
- Klärbecken
- Solarzellen
- Kraftwerk
- Umspannstation
- Kläranlage
- Heizwerk
- Wasserwerk
- Abfallbehandlungsanlage
- Windrad
- Förderanlage, Erdöl
- Förderanlage, Erdgas, Pumpe
- Vorratsbehälter
- Kühlturm
- Bergbaubetrieb
- Bergbaubetrieb, geschlossen
- Schachtöffnung

Leitungen und Masten

- Stromleitung
- Mast
- Bohrleitung
- Pipeline
- Förderband, Pipeline (oberirdisch)

Tagebau

- Tagebau: Steinbruch, Halde
- Tagebau

Grenzen

- Staatsgrenzen
- Landesgrenzen
- Kreisgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Gemeindengrenze
- Verwaltungsgemeinschaftsgrenze

Sperrgebiet

- Truppenübungsplatz

Schutzgebiete

- Nationalpark
- Naturschutzgebiet





Nutzungsbedingungen für die Erteilung von Planauskünften durch die Vodafone GmbH und die Vodafone Deutschland GmbH

Die Vodafone GmbH (nachfolgend: „VF“) und die Vodafone Deutschland GmbH (nachfolgend: „VFD“) erteilen Anfragenden (nachfolgend: „Nutzer“) über die auf <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/> erreichbare Online-Planauskunft kostenlos Planauskünfte über die Lage der Telekommunikationsanlagen (nachfolgend: „TK-Anlagen“) der VF bzw. der VFD.

Die Planauskunft ermöglicht dem Nutzer die Einbeziehung der TK-Anlagen von VF bzw. VFD in die Planung von Baumaßnahmen und dient der Vermeidung von Beschädigungen an den TK-Anlagen. Jeder individuellen Planauskunft liegen die nachfolgend aufgeführten Nutzungsbedingungen zugrunde.

Die Nutzungsbedingungen finden dabei im Verhältnis zwischen dem jeweiligen Nutzer und der jeweils beauskunftenden Gesellschaft (VF bzw. VFD) Anwendung. Die Nutzung der jeweiligen Planauskunft ist nur nach Maßgabe dieser Bestimmungen gestattet. VF und VFD weisen darauf hin, dass die Anlage „Kabelschutzanweisung_VF und Kabelschutzanweisung_VFD“ wesentlicher Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen ist.



§ 1 Anmeldung zur Planauskunft

(1) Voraussetzung für die Nutzung der Online-Planauskunft ist die vorherige Anmeldung als Dauernutzer oder als Gelegenheitsnutzer durch Ausfüllen des entsprechenden Online-Anmeldeformulars. Der Nutzer versichert, dass alle von ihm im Rahmen der Anmeldung gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Sollten sich die im Rahmen der Anmeldung als Dauernutzer gemachten Angaben nach erfolgter Anmeldung ändern, sind die entsprechenden Änderungen unaufgefordert und unverzüglich per E-Mail (zu richten an: kabel-planauskunft.de@vodafone.com) mitzuteilen.

(2) Die Freischaltung zur Nutzung wird dem Nutzer per E-Mail mitgeteilt. VF bzw. VFD sind jedoch ohne Angabe von Gründen jederzeit berechtigt, die Freischaltung zur Nutzung abzulehnen oder – im Falle einer bereits erfolgten Freischaltung – die Beauskunftung von einzelnen Anfragen zu verweigern bzw. den Nutzer für weitere Anfragen zu sperren. Dies gilt insbesondere im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben oder erkennbarem Missbrauch durch den Nutzer.

§ 2 Gegenstand der Planauskunft

(1) Die Planauskunft erstreckt sich räumlich ausschließlich auf den vom Nutzer jeweils angefragten Auskunftsbereich und inhaltlich ausschließlich auf die TK-Anlagen von VF bzw. VFD. Informationen hinsichtlich der Lage von Versorgungseinrichtungen und -leitungen anderer Betreiber sind gesondert einzuholen.

(2) Die Planauskunft gibt den jeweils aktuellen Bestand im Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Gültigkeit jeder Planauskunft ist dabei auf einen Zeitraum von acht (8) Wochen, ausgehend vom Datum der jeweiligen Auskunftserteilung, begrenzt (nachfolgend: „Gültigkeitszeitraum“). Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass zu Beginn der jeweiligen Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Sofern die entsprechenden Bauarbeiten nicht innerhalb des Gültigkeitszeitraumes der jeweiligen Planauskunft abgeschlossen sind, ist erneut eine Planauskunft einzuholen.

(3) Nicht alle außer Betrieb befindlichen Leitungen sind in den Plänen dargestellt. Daher ist grundsätzlich mit außer Betrieb befindlichen Leitungen im räumlichen Auskunftsbereich zu rechnen.

(4) Die Lage der TK-Anlagen ist anhand der in der Planauskunft enthaltenen Maßangaben zu ersehen. Mit Abweichungen von den in der Planauskunft angegebenen Koordinaten muss gerechnet werden.

(5) Die jeweilige Planauskunft wird von VF bzw. VFD unentgeltlich erteilt.

§ 3 Pflichten des Nutzers

(1) Es obliegt dem Nutzer, dafür Sorge zu tragen, dass die jeweilige Planauskunft auf geeigneten Ausgabegeräten bzw. -medien dargestellt wird und etwaig angefertigte Ausdrucke vollständig lesbar sind sowie mit der entsprechenden Bildschirm-Darstellung übereinstimmen.

(2) Der Nutzer hat die Vollständigkeit und Lesbarkeit der jeweils erhaltenen Lagepläne für den gesamten Bereich der entsprechenden Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind Planunterlagen nicht vollständig, nicht lesbar oder offensichtlich fehlerhaft, so ist die entsprechende Auskunft rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Bauarbeiten über die auf der jeweiligen Planauskunft angegebenen Kontaktdaten unter Angabe der jeweiligen Auftrags-ID einzuholen.

(3) Stellt der Nutzer anhand der Planunterlagen fest, dass sich im Bereich bzw. in der Nähe der jeweiligen Baumaßnahme TK-Anlagen von VF bzw. VFD befinden, die durch die jeweiligen Bauarbeiten gefährdet werden könnten, ist der Nutzer verpflichtet, VF bzw. VFD umgehend zu informieren, um geeignete Schutzmaßnahmen abstimmen zu können.

(4) Der Nutzer darf die in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten nur für Zwecke der jeweiligen Baumaßnahme nutzen. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Die Weitergabe der in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten an Mitarbeiter und Dritte (z.B. Subunternehmer) ist nur gestattet, wenn und soweit dies für die Realisierung der Baumaßnahme erforderlich ist und die vorgenannten Nutzungsbeschränkungen zuvor auch den jeweiligen Mitarbeitern bzw. Dritten entsprechend auferlegt wurden.

(5) Der Nutzer ist verpflichtet, die in der Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten vertraulich zu behandeln und vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Die Weitergabe der Unterlagen bzw. Daten an Mitarbeiter und Dritte (z.B. Subunternehmer) ist nur gestattet, wenn und soweit dies für die Realisierung der Baumaßnahme erforderlich ist und die vorgenannte Vertraulichkeitsverpflichtung zuvor auch den jeweiligen Mitarbeitern bzw. Dritten entsprechend auferlegt wurde.

(6) Die in der jeweiligen Planauskunft enthaltenen Unterlagen bzw. Daten sind in Dateiform für einen Zeitraum von drei Jahren, ausgehend vom Zeitpunkt der jeweiligen Auskunftserteilung, aufzubewahren. Im Falle der Beschädigung einer TK-Anlage im Rahmen der jeweiligen Baumaßnahme hat die Aufbewahrung in jedem Fall bis zur vollständigen Regulierung des jeweiligen Schadens bzw. bis zum Erlass einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung zu erfolgen. Der Nutzer erklärt sich bereit, die entsprechenden Unterlagen bzw. Daten VF bzw. VFD während der vorgenannten Aufbewahrungsdauer auf jederzeitiges Anfordern unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Datenschutz

(1) VF, VFD und der Nutzer verpflichten sich, bei der Erteilung bzw. Nutzung der jeweiligen Planauskunft die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

(2) Die persönliche Benutzerkennung sowie das Passwort hat der Nutzer geschützt vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte aufzubewahren und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, wenn zu vermuten ist, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung und/oder dem Passwort Kenntnis erlangt haben.

§ 5 Verfügbarkeit

VF und VFD übernehmen keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der auf <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/> erreichbaren Online-Planauskunft.

§ 6 Haftung

(1) Die Planauskunft entbindet den Nutzer nicht von seinen eigenen Sorgfaltspflichten. Zu diesen gehört auch die Einhaltung der diesen Nutzungsbedingungen beigefügten Kabelschutzanweisungen (siehe Anlage).

(2) Ansprüche gegen VF bzw. VFD auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, VF bzw. VFD handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig oder der Schadensersatzanspruch resultiert aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

(3) Haften VF oder VFD in Fällen leichter Fahrlässigkeit, ist die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.

(2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorstehenden Nutzungsverhältnis ist Düsseldorf. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Anlage:
Kabelschutzanweisung_VF
Kabelschutzanweisung_VFD

**Trassenauskunft
VDG**

Kontakt: planauskunft.ost@vodafone.com

Datum, Uhrzeit: 20.01.2022, 15:25

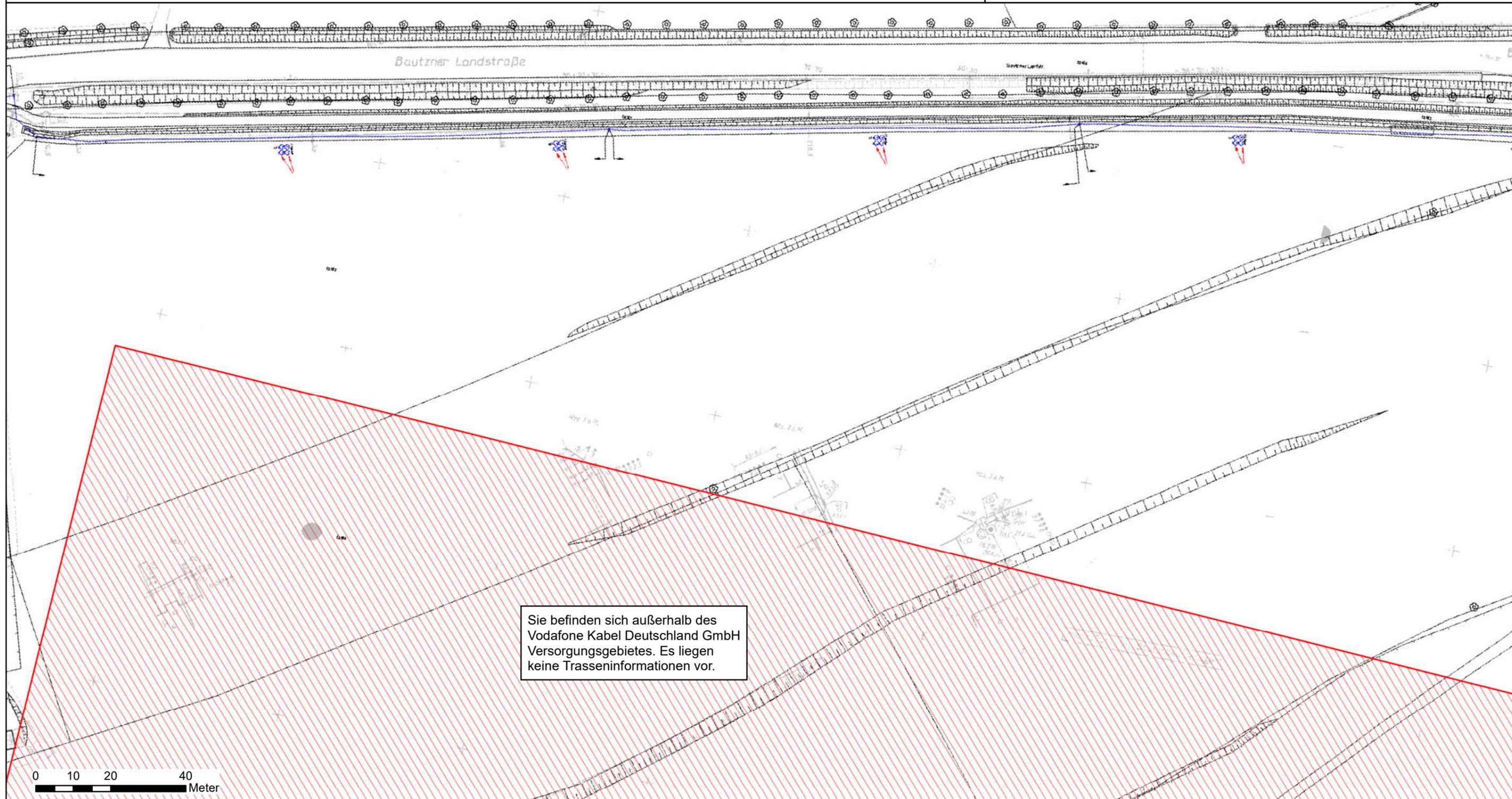
Plan: 1 von 1

Vorhaben:
6 Aufschlüsse, Bodenuntersuchung

Koordinaten Plan in GK3:

Rechtswert: 3841130,50

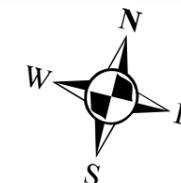
Hochwert: 5669608,00



Wichtige Information für alle Nutzer:

Die Planauskunft besitzt eine Gültigkeit von 8 Wochen, ausschlaggebend ist hierbei der Tag des Abrufs durch den Nutzer / die Nutzerin. Alle dargestellten Anlagen können nur die ungefähre Lage wiedergeben. Auskünfte zu Anlagen anderer Telekommunikationsanbieter werden durch diese nicht ersetzt. Weitergabe an Dritte oder deren Einsichtnahme ist nicht zulässig, nach Ablauf der Gültigkeit sind alle Planwerke zu vernichten. Im Schadensfall bitten wir Sie, diesen umgehend an die **Servicenummer 0800 / 5035620** oder an die **E-Mail: technikline@Kabeldeutschland.de** zu melden. (Keine Angabe der Kundennummer erforderlich!) Die Planauskunft erfasst keine verbindliche und gültige Trassenauskunft für Eigentumsflächen der Deutschen Bahn (siehe Nutzungsbedingungen §2, Abs. (1)).

Die beiliegenden Kabelschutzanweisungen sind gesondert zu beachten!



Maßstab: 1:1.000

**Trassenauskunft
VF**

Kontakt: planauskunft.ost@vodafone.com

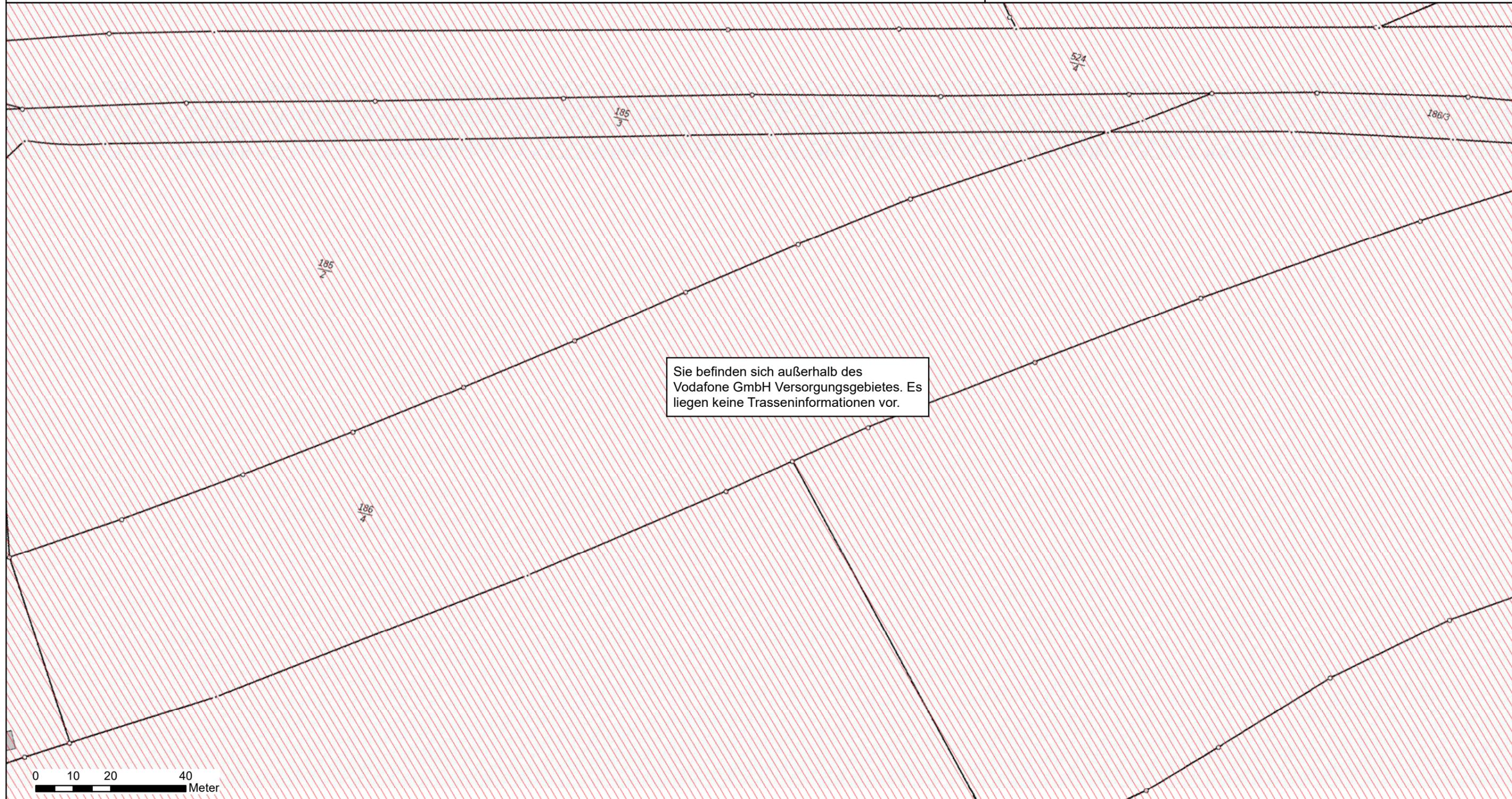
Datum, Uhrzeit: 20.01.2022, 15:25

Plan: 1 von 1

Vorhaben:
6 Aufschlüsse, Bodenuntersuchung

Koordinaten Plan in GK3:

Rechtswert: 3841130,50
Hochwert: 5669608,00



Wichtige Information für alle Nutzer:

Die Planauskunft besitzt eine Gültigkeit von 8 Wochen, ausschlaggebend ist hierbei der Tag des Abrufs durch den Nutzer / die Nutzerin. Alle dargestellten Anlagen können nur die ungefähre Lage wiedergeben. Auskünfte zu Anlagen anderer Telekommunikationsanbieter werden durch diese nicht ersetzt. Weitergabe an Dritte oder deren Einsichtnahme ist nicht zulässig, nach Ablauf der Gültigkeit sind alle Planwerke zu vernichten. Im Schadensfall bitten wir Sie, diesen umgehend an die **Servicenummer 0800 / 5035620** oder an die **E-Mail: technikline@Kabeldeutschland.de** zu melden. (Keine Angabe der Kundennummer erforderlich!) Die Planauskunft erfasst keine verbindliche und gültige Trassenauskunft für Eigentumsflächen der Deutschen Bahn (siehe Nutzungsbedingungen §2, Abs. (1)).

Die beiliegenden Kabelschutzanweisungen sind gesondert zu beachten!



Maßstab: 1:1.000

Übersichtskarte

Daten zur Planauskunft:

Auftrags-ID: 2172158
Datum, Uhrzeit: 20.01.2022, 15:25
Anzahl Pläne: 1
Gemeinde: Dresden, Stadt
PLZ: 01324
Ortsbereich: Dresden

Benutzerdaten:

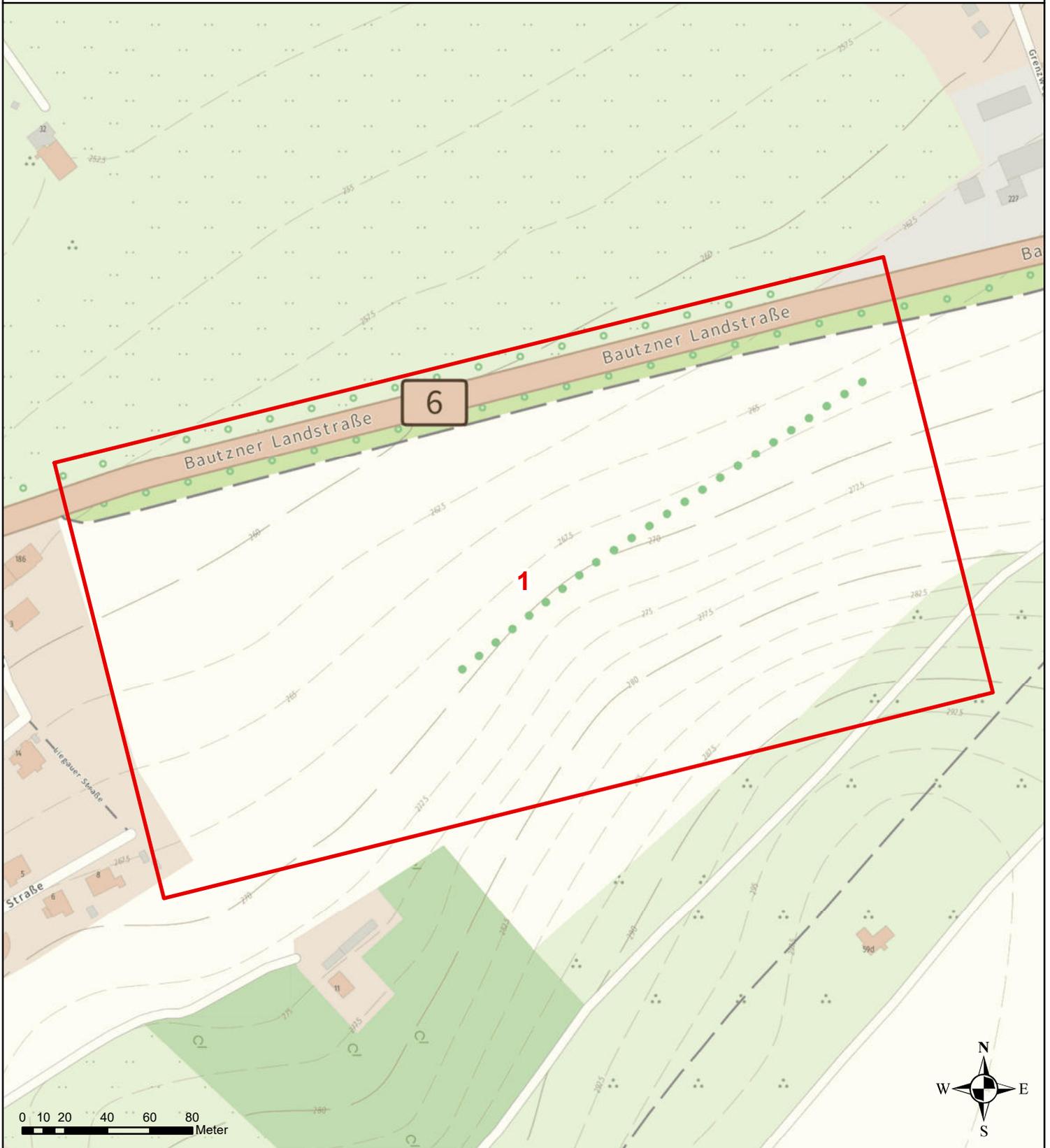
Name: Evelyn Nendel
E-Mail: e.nendel@geosfreiberg.de
Firma: G.E.O.S. Ing. mbH

Grund der Anfrage:

Baumaßnahme



vodafone



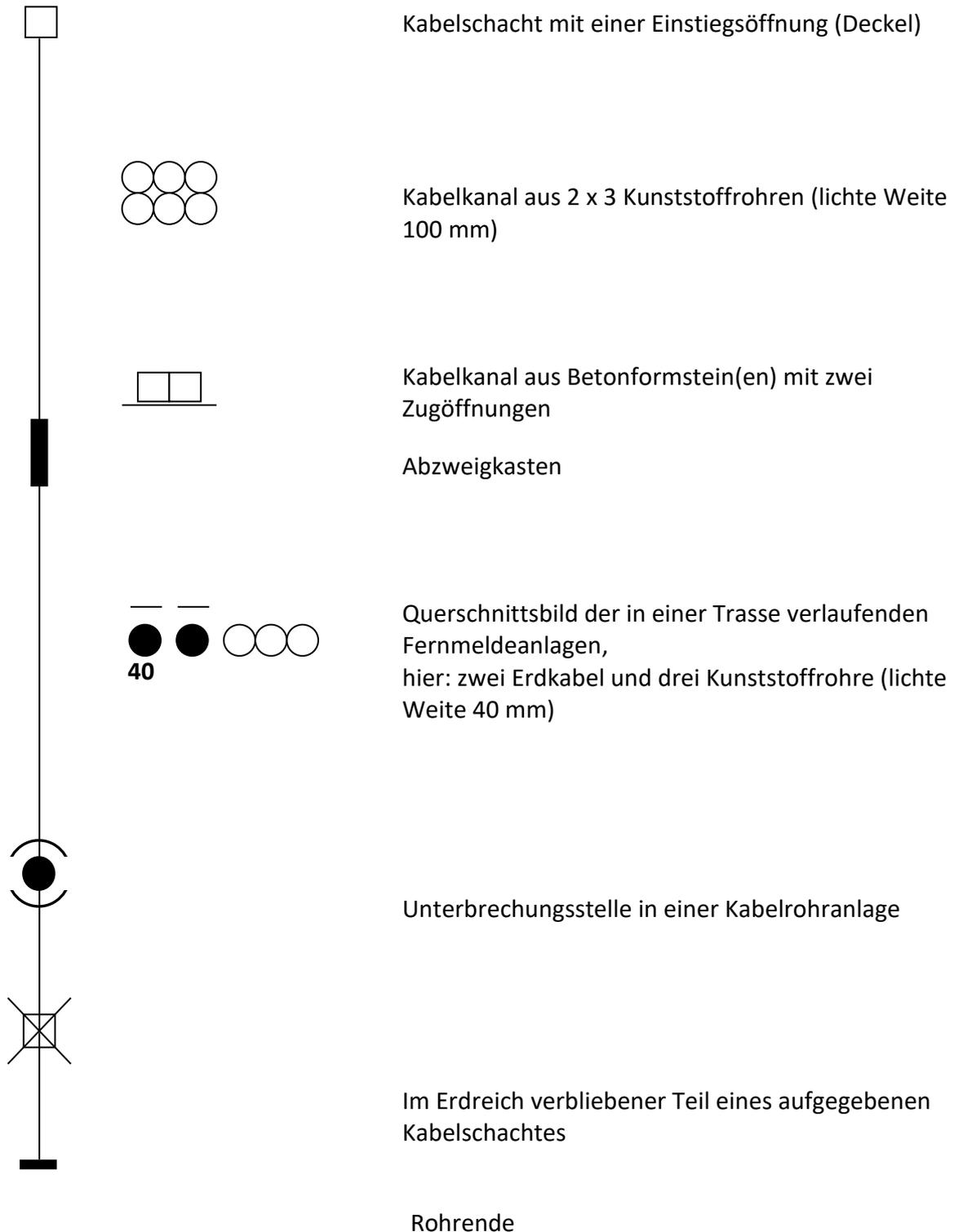


Erklärungen der Zeichen und Abkürzungen in Lageplänen

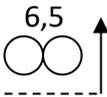
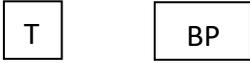
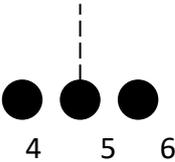
Together we can



Unterirdisch bzw. oberirdisch geführte Telekommunikationsanlagen



Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

	<p>Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Mauerziegel oder Abdeckplatten</p>
	<p>Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekommunikationskabel mit Kabelabdeckhauben</p>
	<p>Gelbes Trassenband über zwei Erdkabeln als Warnschutz</p>
	<p>Zwei Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl oder Asbestzement, ab der Strichellinie 6,5 m lang</p>
	<p>Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)</p>
	<p>Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstandsmaße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind</p>
	<p>Hinweis auf Gefährdung sowie darauf, dass der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird</p>
	<p>Verbindungsuffe 8 im Kabel Nr. 6</p>
	<p>Abzweiger 9 im Kabel Nr. 6</p>
	<p>Abzweiger 9 im Kabel Nr. 6</p>

Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH



Übergangspunkt zu oberirdisch geführten Kabeln



Gehäuse mit BK – Einrichtungen verschiedener Funktion



Übergabepunkt in oder an einem Gebäude



Übergabepunkt in Säule



Übergabepunkt an Leitungsmast

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen.

An Kabelkanälen beziehen sie sich auf die Mitte der Abdeckungen (Deckel).

Alle Maße sind in Metern vermerkt.

Kreuzungen und Näherungen von Stromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekannt geworden sind.

Farbliche Kennzeichnung der Rohr- oder Erdtrassen:



VDG Rohrtrasse



VDG Rohr- oder -Erdtrasse der Netzebene „NE4a“



VDG Kabel in Rohrtrasse der DTAG



Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

-  VDG Kabel in Rohrtrasse der DTAG
-  VDG Kabel KDG in Erdtrasse
-  Gemietete Rohrtrasse von Drittanbietern

Oberflächenmerkmale (Abkürzungen)

Ackk	Ackerkante	Rwg	Radweg
Bdst	Bordstein	Tkst	Tankstelle
Betk	Betonkante	TP	Trigonometrischer Punkt
Bmr	Baumreihe	VP	Vermessungspunkt
Bw	Bahnwärterhaus	Wgk unbest	unbestimmte Wegekante
Fbk	Fahrbahnkante	Wgk unreg	unregelmäßige Wegekante
Gy	Gully (Senkschacht)	Wgrd	Wegrand
Hy	Hydrant	Wgw	Wegweiser
Ot	Ortstafel		



Zeichenerklärung der Vodafone GmbH

Together we can 



1 Symbologie

Strukturen

- Doppelschacht/P2
- Erdloch
- Fremdschacht
- Kleinschacht
- Mehrlängenbausatz
- Muffenbausatz
- Schacht
- Sonstige
- Verteilerkasten

Trassentypen

- Luftrasse
- Rohrtrasse
- Sonstige Trassen
- Trograsse

Vermessungsfläche

- Fels
- Gebäude
- Grundstück geplant
- Mast
- Schachtbauwerk
- Schaltschrank
- Sockel
- Sonstige Fläche
- Treppe
- Turm

Vermessungspunkte

- Ampel
- Bezugspunkt
- Brunnen
- Einlauf
- Gebäude (Ecke)
- Grenzpunkt
- Grenzpunkt geplant
- Gully
- Hecke (Ecke)
- Hydrant
- Hydrant (Unterflur)
- Kabelmarker
- Kabelmerkstein
- Kreuz
- Lampe
- Laubbaum
- Mast

Mast (Ecke)

- Mast (Ecke)
- Mauer (Ecke)
- Merkstein
- Messpunkt
- Muffenmerkstein
- Nadelbaum
- Ortstafel
- Pfeiler / Pfosten
- Randstein (Ecke)
- Schacht
- Schieber
- Signal
- Sonstiger Punkt
- Stein
- Treppe (Ecke)
- Verkehrszeichen
- Verteiler
- Zaun (Ecke)

Vermessungslinie

- Brücke
- Böschungsoberkante
- Böschungsunterkante
- Fassade
- Fundament
- Graben
- Grenze geplant
- Hecke (Ecke)
- Kanal
- Kante; Rand
- Laubbaum
- Mauer
- Nadelbaum
- Rinne
- Schiene
- Sonstige Linie
- Strassenrand
- Uferlinie
- Wegrand
- Zaun



2 Copyrights Hintergrundkarten

Omniscale OSM	© 2017 Omniscale, Kartendaten: OpenStreetMap (Lizenz: ODbL)
Baden-Württemberg	Geodaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg 2017
Bayern	Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017
Berlin	Geoportal Berlin/Kataster WMS
Brandenburg	Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB & SenStadtUm 2017
Hansestadt Bremen	Datenquelle: GeoInformation Bremen, Landesamt für Kataster - Vermessung - Immobilienbewertung - Informationssysteme, Datensatzbezeichnung, 2017
Hansestadt Hamburg	Basis der Darstellung: Kataster WMS/Datenlizenz Deutschland – Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung – Version 2.0
Hessen	Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Mecklenburg-Vorpommern	© GeoBasis-DE-/M-V 2017
Niedersachsen	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017
NRW	Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2017
Rheinland-Pfalz	Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Aktualität der Geobasisinformationen: 2017
Saarland	Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Kontrollnummer WMS - 4/12
Sachsen	Darstellungsdienst Liegenschaftskarte © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017
Schleswig-Holstein	© GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2017



Zeichenerklärung Vodafone GmbH

Thüringen

© GeoBasisDE/TLVermGeo 2017



**Anweisung zum Schutze
unterirdischer Anlagen der
Vodafone Deutschland GmbH
bei Arbeiten Dritter
(Kabelschutzanweisung)**

Together we can





Kabelschutzanweisung der Vodafone Deutschland GmbH

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH sind öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationsanlagen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes (TKG). Sie können bei Arbeiten, die am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Vodafone Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe der §§ 316b und 317 StGB strafbar, und zwar entsprechend §317 StGB auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Vodafone Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden.

(1) Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH beschädigt werden.

(2) Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Kabel liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 60 bis 100 cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten und dergleichen und aus anderen Gründen möglich. Die Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen usw. abgedeckt, durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenband schützen die Kabel jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Telekommunikationsanlagen mit Fernspeisung, bei denen die Grenzwerte nach VDE 800, Teil 3 überschritten werden, ist bei Beschädigung eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In den Lageplänen sind derartige Telekommunikationskabel sowohl im Schriftfeld als auch im Kabelquerschnittsbild mit einem Blitzpfeil (⚡) gekennzeichnet.

Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (~) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.



(3) Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb bei der Vodafone Deutschland GmbH festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können. Die Anschrift der zuständigen Stelle, die Telekontakte und die Adresse für die Webauskunft können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(4) Sind solche Telekommunikationsanlagen vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der Vodafone Deutschland GmbH rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen (in eiligen Fällen auch telefonisch vorab), damit – wenn nötig – durch Beauftragte an Ort und Stelle nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können. Die Kontaktdaten können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

(5) Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH ist der Vodafone Deutschland GmbH unverzüglich und auf dem schnellsten Wege telefonisch zu melden (siehe Punkt 2 der beil. Anlage). Freigelegte Kabel sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Vodafone Deutschland GmbH einzustellen.

(6) Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationsanlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind.

Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der bezeichneten Kabellage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln ist grundsätzlich ein solcher Abstand zu wahren, damit eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellende Querschläge ermittelt werden.



(7) In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und festzustampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand feinkiesig (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

(8) Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Kabel herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Kabel nicht beschädigt werden.

(9) Jede Person oder Firma, die Erdarbeiten ausführt, ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere Hilfskräfte müssen genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationsanlagen zu begegnen. Nur so kann die Person oder Firma verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

(10) Die Anwesenheit eines Beauftragten der Vodafone Deutschland GmbH an der Aufgrabungs-stelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von diesem verursachten Schäden an Kabeln der Vodafone Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Vodafone Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

Bei Freilegung von Kabelanlagen/Beschädigungen von Kabeln umgehend zu informieren:

Technisches Servicecenter:

Telefon: 0800 / 5035620
(kostenfrei erreichbar aus Deutschland)



Kabelschutzanweisung der Vodafone Deutschland GmbH

oder

E-Mail: kabel-technikline.de@vodafone.com

(keine Angabe der Kundennummer erforderlich!)



**Schutzanweisung für
erdverlegte
Fernmeldeanlagen der
Vodafone GmbH**

Together we can 



Inhalt

1. Allgemein	3
2. Geltungsbereich	3
3. Erkundungspflicht	3
4. Planwerk/Trassenauskunft	4
5. Lage der Fremdanlagen.....	4
6. Bauausführung/Freischachten	5
7. Verfüllen des Kabelgrabens	6
8. Sicherung der freigelegten Kabel und Kabelschutzrohre	7
9. Biegeradien der Kabel	7
10. Temperaturbereich	7
11. Anzeige von Beschädigungen.....	7

Aufgrund der besseren Lesbarkeit verwenden wir in den folgenden Texten teilweise nur die männliche Form. Selbstverständlich richtet sich der Inhalt gleichermaßen an weibliche, männliche sowie diverse Interessenten oder auch Interessenten in der Form einer juristischen Person.



1. Allgemein

Diese Schutzanweisung regelt die besonderen Pflichten bei Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der Vodafone GmbH. Andere vertragliche Vereinbarungen mit der Vodafone GmbH, die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die allgemeinen Regeln der Technik bleiben im Übrigen unberührt.

Die Vodafone GmbH betreibt für öffentliche Telekommunikationsdienstleistungen ein umfassendes Netz von Telekommunikationsanlagen. Diese sind auf Bahngeländen wie auch in öffentlich gewidmeten Verkehrswegen oder nicht öffentlichen Grundstücken verlegt. Bei allen Bauarbeiten am oder im Erdreich sind zur Vermeidung von Kabelschäden die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.

Der jeweils verantwortliche Leiter einer Baumaßnahme hat vor Beginn der Bauarbeiten am oder im Erdreich – insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen – von der Vodafone GmbH schriftliche Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und in welcher Tiefe an der beabsichtigten Arbeitsstelle Kabel liegen.

Bei Beschädigung von Kabeln und Kabelschutzrohranlagen wird die Vodafone GmbH den Schädiger oder sonstigen Verantwortlichen nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz heranziehen und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgen lassen.

2. Geltungsbereich

Diese Anweisung ist bei allen Bauarbeiten innerhalb des Lizenzgebietes der Vodafone GmbH, nachfolgend Vodafone genannt, zu beachten.

Anlagen von Vodafone beinhalten insbesondere bundesweit Trassen der ehem. Arcor AG sowie regional Trassen der ehem. ISIS Multimedia Net GmbH in NRW.

Die Anlagen von Vodafone können überall im Erdreich in öffentlichen sowie privaten Flächen liegen. Für Planauskünfte auf Bahngelände wenden Sie sich bitte an die „Deutsche Bahn Kommunikationstechnik“ (DB KT).

3. Erkundungspflicht

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des bauausführenden Unternehmens hingewiesen, sich mit der Telekommunikationskabelanlage und der örtlichen Gegebenheit vor Beginn der Bauarbeiten vertraut zu machen.



Jeder, der beabsichtigt, Hoch- und/oder Tiefbauarbeiten durchzuführen, hat die Erkundungs- und Sicherungspflicht nach DVGW-Regelwerk GW 315, DIN 18 300 und VBG 37 § 16 einzuhalten. Er muss vor Durchführung der Arbeiten Auskunft über die Lage der im Bau- bzw. Aufgrabungsbereich liegenden Fernmeldeanlagen einholen.

Weiterhin hat die bauausführende Firma die Pflicht, sich durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen wie Ortung, Querschläge, Suchschlitze o.Ä. über die tatsächliche Lage der im Baubereich vorhandenen Versorgungsanlagen Gewissheit zu verschaffen.

4. Planwerk/Trassenauskunft

Die Telekommunikationskabel wurden in den beiliegenden Lageplänen eingezeichnet bzw. eingetragen. Die in den Lageplänen eingetragenen Telekommunikations-Kabellagen dienen zur Orientierung und sind zur Maßentnahme nicht geeignet, z.B. aufgrund von Niveauänderungen.

Der beabsichtigte Bereich der Erdarbeiten ist von dem bauausführenden Unternehmen für die Trassenauskunft exakt einzugrenzen und nicht zu verändern. Bei Ausweitung des Arbeitsbereiches ist eine erweiterte Trassenauskunft notwendig.

5. Lage der Fremdanlagen

Im Allgemeinen kann davon ausgegangen werden, dass Fernmeldekabel in Kabelschutzrohren mit einer Überdeckung von 0,4 bis 0,8 m verlegt worden sind. Eine abweichende – insbesondere geringere – Überdeckung ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen infolge nachträglicher Veränderung der Deckung und aus anderen Gründen möglich.

Mit Abweichungen in der Örtlichkeit von den im Planwerk angegebenen Maßen muss gerechnet werden. Die in den Bestandsplänen angegebenen Maße beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung der Anlagen. Eventuell zwischenzeitlich vorgenommene Fluchtlinien- und Niveauänderungen müssen von demjenigen, der die Bauarbeiten ausführt, unbedingt berücksichtigt werden.

Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabellageplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die zuständige Regionalniederlassung der Vodafone schriftlich zu informieren.

Die Lage der Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über dem Scheitel der Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage. Die wesentliche Aufgabe der Trassenwarnbänder besteht darin, auf das Vorhandensein von Kabeln aufmerksam zu machen; sie erfüllen keine mechanische Schutzwirkung.



Kabelmerkmale (Steine, auch Kugelmarker o.Ä.) sind vor dem Ausheben einzumessen. Ausgehobene Kabelmerkmale und abgehobene Kabelhauben sind zur Wiederverwendung seitlich zu lagern und nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend der ursprünglichen Lage wieder einzubauen.

Darüber hinaus ist es immer erforderlich, auf den anliegenden Grundstücken festzustellen, ob Hausanschlüsse bestehen, da diese nicht in jedem Falle im Planwerk erfasst sind.

Die Lage der Einführungsstellen der Hausanschlüsse gibt nicht immer einen Hinweis auf den Verlauf der Hausanschlussleitung. Erdverlegte Kabel sind in Einzelfällen auch möglich.

6. Bauausführung/Freischachten

Die Kabelschutzrohr- und Schachtanlagen dürfen nur in Handschachtung freigelegt werden. Die freigelegten Anlagen sind vor jeder Beschädigung zu schützen und gegen Lageveränderung fachgerecht zu sichern. Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln ist ein so großer Abstand zu wahren und so zu arbeiten, dass Beschädigungen von vorhandenen Kabeln ausgeschlossen sind.

Die unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von Kabeln ist der örtlich zuständigen Regional-niederlassung von Vodafone unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zu den Anlagen von Vodafone sind mind. 0,3 m Parallelabstand einzuhalten.

Mit den Arbeiten in der Nähe der Anlagen von Vodafone darf das bauausführende Unternehmen erst beginnen, wenn die Kabel-/Trassenlage zweifelsfrei feststeht. Kann diese nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist die genaue Lage mittels geeigneter Kabel- und Leitungstechnik bzw. Suchschlitzen (Suchgräben) zu ermitteln.

Maschinenaushub ist nur bei Kenntnis der genauen Kabelanlage/Kabelschutzrohranlage zulässig. Ab einem Abstand von 40 cm zur Oberkante der Anlage ist nur Handarbeit zulässig.

Bei der Errichtung von Fundamenten, Mauern oder Ähnlichem dürfen Kabel und deren Schutzrohre nicht eingemauert oder einbetoniert werden.

In der Nähe der Kabel muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Pickel dürfen bereits ab 30 cm Abstand vom Kabel nicht mehr eingesetzt werden; ab 10 cm Abstand dürfen keine scharfen Werkzeuge verwendet werden. Arbeiten Baumaschinen (z.B. Bagger, Radlader usw.) in einem Abstand von weniger als 5 m zu den Kabeln, so muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenbedieners anwesend sein.

Generell ist beim Freilegen von Kabelanlagen/Kabelschutzrohranlagen äußerste Vorsicht geboten. Fernmeldekabel können Fernspeisespannungen von bis zu 300 V führen. Besondere Vorsicht ist beim Freilegen von Starkstromkabeln geboten, da bei Kabelbeschädigungen Lebensgefahr besteht.



Bei einer Beschädigung von Telekommunikationskabeln, die auf dem Außenmantel mit einer Lichtwelle (~) gekennzeichnet sind (Glasfaserkabel), ist Vorsicht geboten. Hier kann es beim Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Gefährdung des Auges kommen.

Das Eintreiben von Pfählen, Bohrern, Dornen und anderen Gegenständen, durch die Kabel beschädigt werden könnten, ist 30 cm beiderseits der Kabel verboten, bis zu 1 m beiderseits der Kabel nur bis zu 50 cm Tiefe zulässig. Hier sind nur maximal 50 cm lange Pfähle, Bohrer und Dorne oder solche mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel zu verwenden, der von der Spitze höchstens 50 cm entfernt ist.

Das Öffnen der Schutzrohre darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Eigentümers erfolgen. Sollte eine Öffnung/Trennung der Schutzrohrtrasse erforderlich werden, ist die Rohrtrasse mit dafür zugelassenem Material wieder zu verschließen bzw. wieder zu verbinden. Danach ist eine Kalibrierung der betroffenen Rohranlage gem. geltenden VF-Richtlinien durchzuführen. Dafür besteht eine Dokumentationspflicht!

7. Verfüllen des Kabelgrabens

Das Verfüllen der Kabelgräben und Muffengruben hat nach geltenden anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung weiterer landes- und kommunalspezifischer Regelungen zu erfolgen. Beim Verfüllen des Kabelgrabens darf das Einfüllmaterial nicht auf freihängende Kabel geworfen werden. Der Boden unterhalb der Kabelanlage ist sorgfältig zu verdichten und die Sohle des Grabens ist eben herzustellen. Die Kabelanlage muss auf steinfreiem Boden glatt aufliegen.

Ferner ist zu beachten, dass das Verfüllen der Leitungszone per Hand zu erfolgen hat (Leitungszone = Grabensohle bis 10 cm über Kabel- bzw. Rohrscheitel). Der Füllboden darf im Bereich der Leitungszone eine max. Korngröße von ≤ 2 mm aufweisen.

Oberhalb der Leitungszone kann das lagenweise Verfüllen des Grabens und das Verdichten des Verfüllmaterials mit angemessener Sorgfalt maschinell erfolgen.

Setzungen des Bauwerks müssen möglich sein, ohne dass eine Beschädigung des Kabels eintreten kann.

Vor Verfüllen des Kabelgrabens ist das Kabel durch ein Kabelwarnband mit Aufschrift „Vodafone“ zu sichern. Das Kabelwarnband muss ca. 30 cm bis 40 cm über dem Kabel verlegt werden.



8. Sicherung der freigelegten Kabel und Kabelschutzrohre

Kabel und Kabelschutzrohre dürfen nicht frei hängen. Sie sind in Abständen von höchstens 1 m zu unterfangen. Dabei muss, um unzulässige Zugbeanspruchungen auszuschließen, die Trassenlinie erhalten bleiben.

Freigelegte Kabel sind von dem bauausführenden Unternehmen zu sichern und durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Ein Umlegen von freigelegten Kabeln ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Vodafone zulässig. Eine Lageveränderung ist zu dokumentieren und von Vodafone auszuhändigen.

9. Biegeradien der Kabel

Durch starke Knicke oder Quetschungen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen eines Kabels nicht vermeiden, gelten für den Biegeradius die in den Listen der freigegebenen Kabel genannten, typenbezogenen Werte aus den Datenblättern der Hersteller. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegeradius von mindestens dem zwanzigfachen Kabeldurchmesser nicht unterschritten werden.

10. Temperaturbereich

Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von Kabeln und Kabelschutzrohren sind die zulässigen Temperaturbereiche zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig und beziehen sich auf die Kabeleigentemperatur und nicht auf die Umgebungstemperatur.

11. Anzeige von Beschädigungen

Bei Freilegung von Kabelanlagen oder Beschädigungen von Kabeln wenden Sie sich bitte an unsere Technik-Hotline unter der Telefonnummer: 0800 / 5872020